

Wege zu einer koordinierten Wirtschafts-, Haushalts- und Finanzpolitik

Vorschläge der Wirtschaftspolitischen Kommission zur
Positionsbestimmung für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorgelegt zur Bundesdelegiertenkonferenz am 2./3. Oktober 2004



Impressum

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Platz vor dem Neuen Tor 1

10115 Berlin

Tel.: 030 - 284 42-0

Fax: 030 - 284 42-210

E-mail: bgst@gruene.de

Internet: www.gruene.de

Gestaltung: Claudia Striffler

V.i.S.d.P.: Michael Schäfer

Druck: Hansadruck, Kiel

Redaktion: Wirtschaftspolitische Kommission von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorwort

Bei der Bundesdelegiertenkonferenz 2003 in Dresden wurde auf Antrag des Bundesvorstandes und der BAG Wirtschaft beschlossen, eine wirtschaftspolitische Kommission einzuberufen, um Vorschläge zur Weiterentwicklung der wirtschaftspolitischen Programmatik unserer Partei zu erarbeiten. Diese Kommission legt nun ihren Bericht vor. Mitglieder der Kommission waren Anja Hajduk, Björn Pistol, Christian Hey, Christian Molitor, Christoph Erdmenger, Cornelia Heintze, Fritz Kuhn, Gerhard Schick, Hannah Hempell, Jan Fries, Jürgen Suhr, Lisa Paus, Reinhard Bütikofer, Suzan Ünver und Werner Schulz. Außerdem haben Götz von Stumpfeldt, Jochen Raven und Claudia Striffler unsere Arbeit unterstützt. Der Bundesvorstand möchte allen Mitgliedern der Kommission sehr für ihre engagierte, intensive und fachkundige Arbeit danken.

Die Kommission hat in insgesamt elf Sitzungen vor allem Fragen des Verhältnisses von Wachstum und Nachhaltigkeit, der Innovationspolitik, der Haushaltspolitik und der Steuergerechtigkeit beraten. Erste Papiere lagen zum wirtschaftspolitischen Kongress von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN am 28./29.05.2004 in Erfurt vor. Der nun vorliegende Abschlussbericht der Kommission wurde gemeinsam erarbeitet. Besonderer Dank gilt Christoph Erdmenger, Jan Fries und Suzan Ünver für ihre Redaktionsarbeit. Zu einzelnen Punkten des nun vorgelegten Berichtes haben Mitglieder der Kommission Dissens angemeldet oder kontroverse Meinungen vertreten; aber kein Mitglied hat den Bericht insgesamt abgelehnt.

Wir hoffen, dass der Bericht der wirtschaftspolitischen Kommission tatsächlich ein wirksamer Impuls für die Diskussion sein kann. Alle Mitglieder der Kommission sind gerne bereit, in Landes- und Kreisverbänden für Debatten zu unseren Analysen und unseren Thesen zur Verfügung zu stehen. Insbesondere suchen wir den Austausch auch mit unserem wirtschaftspolitisch interessierten Umfeld, sei es in der Wirtschaft, bei Gewerkschaften oder Verbänden. Der Bundesvorstand wird den Bericht der wirtschaftspolitischen Kommission als Broschüre publizieren und auf seiner Website zugänglich machen. Die BAG Wirtschaft bietet an, dass ihr Diskussionsforum im Internet für diese Debatte genutzt werden kann und auch der Schrägstrich wird in einer seiner nächsten Ausgaben diese Diskussion aufgreifen. Es ist unser Ziel, die Diskussion 2005 politisch bei einem Länderrat oder einer Bundesdelegiertenkonferenz zu bilanzieren, um sie dann für den Bundestagswahlkampf 2006 fruchtbar zu machen.

Ich danke noch einmal allen bisher an dieser Arbeit Beteiligten und wünsche eine fruchtbare Diskussion.

Reinhard Bütikofer

Einleitung	4
Beschäftigung braucht umweltentlastendes Wachstum	5
Ökologie und Wachstum	5
Öko-Effizienz steigern, Arbeitsplätze schaffen	6
Umweltentlastendes Wachstum politisch gestalten	7
Beschäftigung braucht mehr als Wachstum	7
Mehr Beschäftigung durch niedrigere Lohnnebenkosten	9
Mehr Beschäftigung durch Senken der Beschäftigungsschwelle	9
Mehr Beschäftigung durch flexiblere und differenziertere Arbeitszeiten	9
Mehr Beschäftigung durch Entlastung gering qualifizierter Arbeit	9
Mehr Beschäftigung durch bessere Mittelstandsfinanzierung	10
Mehr Beschäftigung durch neu gestalteten Aufbau Ost	11
Chancen der EU-Osterweiterung nutzen	12
Innovationen sind mehr als Technik	12
Zu Innovation gehört Gerechtigkeit	13
Zu Innovation gehören Öffentlichkeit und Dialog	13
Zu Innovation gehört ein starker Mittelstand	13
Zu Innovation gehört eine effiziente und vernetzte Forschungspolitik	14
Zu Innovation gehören weniger Subventionen und mehr Wettbewerb	14
Zu Innovation gehören Bildung und Qualifizierung	14
Zu Innovation gehört Internationalität	15
Zu Innovation gehören zukunftsfähige Infrastrukturen und moderne Verwaltungen	16
Für Innovationen mehr Region wagen: Leitmärkte und regionale Vernetzung als Innovationsmotoren	16
Grüne Leitprojekte bieten wirtschaftliche Chancen	17
Leitprojekt „Ökologische Modernisierung“	17
Leitprojekt „Infrastrukturen der Zukunft“	18
Leitprojekt „Überall mobil: Maßgeschneiderte Mobilitätskonzepte“	19
Leitprojekt „Innovation braucht alle“ – Qualifizierung als Schlüsselressource	20
Leitprojekt „Neuen Technologiefelder erschließen“	20
Leitprojekt „Gesundheit als Wachstumsbranche“	21
Haushalts- und Finanzpolitik ist mehr als Sparen und Steuersenkungen	23
Die Haushalts- und Finanzpolitik besser mit der Wirtschaftspolitik verknüpfen und dadurch nachhaltiger gestalten	23
Die Lasten der Vergangenheit nicht den kommenden Generationen aufbürden	24

Einen praxistauglichen Stabilitäts- und Wachstumspakt für ein nachhaltiges Europa entwickeln	25
Die Qualität der Haushaltsstrukturen verbessern	26
Eine transparente Haushaltsplanung und eine langfristig ausgerichtete „Folgeabschätzung“ in der Haushaltspolitik etablieren	26
Klare Prioritäten bei den Ausgaben: Spielräume für Zukunftsinvestitionen nutzen	27
Die Gerechtigkeitslücke im Steuersystem schließen	27
Eine nachhaltigkeitsorientierte Wirtschaftspolitik braucht eine stabile Steuerbasis.....	27
Einkommens- und Ertragsbesteuerung: Mehr Transparenz und Gerechtigkeit im Steuersystem statt ungerechte Bierdeckel-Modelle	28
Unzeitgemäße Subventionen abbauen	29
Die Steuererklärung vereinfachen	29
Europa im Steuerrecht realisieren	30
Koordiniert gegen Steuerhinterziehung	30
Umsatzsteuereinnahmen stabilisieren, Umsatzsteuerbetrug eindämmen	31
Die Belastung des Faktors Arbeit senken	32
Die Umsatzsteuer nicht als Deckmantel für unsolide Reformvorschläge benutzen	32
Die Ökologische Steuerreform fortführen	32
Vermögen zur Konsolidierung und zur Finanzierung von Zukunftsinvestitionen heranziehen	32
Die Finanzierung kommunaler Leistungen sichern	35

Einleitung

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Massenarbeitslosigkeit hat die Bundesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine wirtschaftspolitische Kommission damit beauftragt, eine Bestandsaufnahme der wirtschaftspolitischen Programmatik von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Realität rot-grüner Wirtschaftspolitik vorzunehmen sowie Vorschläge zu ihrer Weiterentwicklung vorzulegen.

In den folgenden Kapiteln werden einige, wenn auch nicht alle Probleme der Wirtschaftspolitik untersucht und Antworten entwickelt. Der Blick wird dabei auf Maßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigung, auf Innovationspolitik, ökologische Strukturpolitik, auf Zukunftsbranchen und auf Haushalts- und Finanzpolitik gelenkt.

Viele Aspekte zum Beispiel der Arbeitsmarktpolitik, der Mittelstandspolitik und Wirtschaftsförderung, der internationalen Wirtschaftsbeziehungen sowie der Reformen der Sozialversicherungen konnten im Rahmen dieses Papiers nicht behandelt werden. Stattdessen konzentriert es sich auf Felder, in denen der programmatische Weiterentwicklungsbedarf offenkundig war.

Das Ziel einer dauerhaften Stärkung der Binnenkonjunktur und das Ziel der Überwindung der Wachstumsschwäche dürfen nicht unter Ausblendung möglicher unerwünschter Folgen diskutiert werden. So gibt es ein grundsätzliches Spannungsverhältnis zwischen umweltpolitischen Zielen und einem immer weiteren Anwachsen des Materialverbrauchs. Andererseits führen auch geringe Wachstumsraten nicht automatisch zu dem notwendigen Strukturwandel, sondern verlangsamen ihn tendenziell. Daher ist eine Strategie gefragt, die wirtschaftliches Wachstum ermöglicht und vor allem in die Bereiche lenkt, die durch ihren Beitrag zum Strukturwandel und durch Erhöhung der Effizienz der Ressourcennutzung zur Umweltentlastung beitragen. Wie am Umweltbeispiel erkennbar, ist auch in anderen Feldern wirtschaftliches Wachstum allein nicht hinreichend, die anstehenden Probleme zu lösen. So löst wirtschaftliches Wachstum z.B. weder das Spannungsfeld zwischen dem Fachkräftemangel in einigen Branchen und der großen Zahl von niedrigqualifizierten Arbeitslosen auf, noch gleicht es regionale Ungleichheiten aus.

Daher muss sich Wirtschaftspolitik der Herausforderung stellen, konkret durchzubuchstabieren, wie die Wirtschafts-, Finanz- und Haushaltspolitik so koordiniert werden kann, dass Arbeitslosigkeit und soziale Gegensätze abgebaut werden, ohne nachfolgenden Generationen unverantwortliche Belastungen etwa durch Staatsverschuldung oder Umweltzerstörung zu übertragen.

Mehr Beschäftigung entsteht nicht nur durch höheres Wirtschaftswachstum, sondern muss durch andere Maßnahmen der Beschäftigungspolitik gestützt werden. Dies passiert durch Verbesserungen in der Arbeitsmarktpolitik, wie sie zur Zeit durch die Hartz-Gesetze umgesetzt werden. Zudem muss eine differenzierte Arbeitszeitpolitik ebenso einen Beitrag leisten wie die Entlastung von Jobs im Niedriglohnbereich von Steuern und Abgaben. Auch eine bessere Finanzausstattung von kleinen und mittleren Unternehmen leistet einen notwendigen Beitrag, ebenso wie die Neuausrichtung des Aufbaus Ost auf regionale Stärken – in (neuen) industriellen Kernen auf Zukunftstechnologien, in anderen Gebieten auch auf spezifisch ländliche Potenziale wie natürliche Rohstoffe und ihre Veredelung sowie den Tourismus und regenerative Energien.

Deutschland braucht mehr Innovationen, und zwar solche, die Antworten auf die gesellschaftlichen Herausforderungen geben. *Innovationen sind mehr als Technik*, sie umfassen Organisationskonzepte ebenso wie Lösungen für gesellschaftliche Veränderungen, etwa der Alterung der Gesellschaft. Neben dem Ausbau der Grundlagenforschung und stärkerer Projektorientierung in der angewandten Forschung müssen in Deutschland viele weitere Voraussetzungen für Innovationen verbessert werden: Ausbau der Bildung und Weiterbildung,

Internationale Offenheit, sozialer Konsens, öffentliche Infrastrukturen und regionale Vernetzung sind einige der Aktionsfelder.

Wie solche *Innovationen konkret* aussehen und in welchen Feldern sie wirtschaftliche Dynamik auslösen können, illustriert der Bericht anhand von sechs Leitprojekten. Beispielhaft ist hier das grüne Erfolgsthema der ökologischen Modernisierung mit seinen Beschäftigungseffekten z.B. im Bereich erneuerbarer Energien. Auch der Umbau öffentlicher und privater Infrastrukturen stellt vor dem Hintergrund des Wandels in der Siedlungsstruktur und der demographischen Entwicklung eine große Herausforderungen dar. Ein beschäftigungsintensives Wachstumsfeld besteht in der Bereitstellung von Mobilität für alle, zum Beispiel durch Öffnung des Wettbewerbs bei öffentlichen Verkehrsmitteln. Soziale Innovationen sind im Feld Qualifizierung für verschiedenste Bevölkerungsgruppen gefragt – ob bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder der Erschließung des wirtschaftlichen Potenzials von MigrantInnen. Auch neue Technologien bieten große Innovationspotenziale, etwa die Integration von Informationstechnologien mit der Material- und Werkstofftechnologie, um effiziente Produktionsverfahren und neue Produkte hervorzubringen. Schließlich ist der Gesundheitssektor ein nicht zu vernachlässigendes Wachstumsfeld, z.B. beim Angebot präventionsorientierter Dienstleistungen wie der Gesundheitsberatung.

Entscheidend für den Erfolg von Wirtschaftspolitik ist ein stabiles gesamtwirtschaftliches Umfeld. Dazu ist eine *Neuaustrichtung der Haushalts- und Finanzpolitik* notwendig, die neben dem Schuldenabbau und der Vermeidung der Überlastung von Steuerpflichtigen die Erwirtschaftung der Mittel für die notwendigen staatlichen Ausgaben beachtet. Dazu muss eine Konsolidierungspolitik das gesamtwirtschaftliche Umfeld stärker berücksichtigen und mit verbindlichen Regeln zur Tilgung von Schulden in Aufschwungzeiten verbunden werden. Aktuell müssen die notwendigen Investitionen in die öffentliche Infrastruktur wieder bezahlbar und das Bildungssystem ausgebaut werden.

Bei der Finanzierung dieser Maßnahmen ist eine *gerechte Belastung nach der Leistungsfähigkeit* politisch, aber auch steuertechnisch eine fortwährende Herausforderung. Insbesondere stehen zunächst die Bekämpfung von Steuerbetrug, aber auch die Einschränkung der legalen Möglichkeiten der Steuervermeidung im Blickpunkt. So sind der Umsatzsteuerbetrug im Zuge europäischer Regelungen einzuschränken, die Steuerverwaltung ausreichend auszustatten und Doppelbesteuerungsabkommen zu überprüfen. Auch die Besteuerung von Vermögen, in Deutschland bei der Grund-, Erbschafts- und Vermögensteuer im internationalen Vergleich auf Minimalniveau, spielt in einer Gesellschaft mit rasant steigendem Privatbesitz eine fortdauernde Rolle.

Beschäftigung braucht umweltentlastendes Wachstum

Grüne Wirtschaftspolitik muss im Spannungsfeld zwischen dem Ziel einer weitreichenden Umweltentlastung und der Notwendigkeit von Wirtschaftswachstum gestaltet werden. Ohne eine radikale Umweltentlastung sind die natürlichen Lebensgrundlagen bedroht und es drohen krisenhafte Entwicklungen, die zur wesentlichen Kriegsursache des 21. Jahrhunderts werden könnten. Ohne Wachstum der Wirtschaftsleistung ist die Stabilisierung der Sozialsysteme, der Staatsfinanzen und eine substanzielle Senkung der Arbeitslosigkeit nicht denkbar.

Ökologie und Wachstum

Die Debatte um die ökologischen Grenzen des Wachstums und die damit verbundene Kritik an einer wachstumsfixierten Wirtschaftspolitik gehörten zu den wichtigen Impulsgebern der Entstehung der GRÜNEN in den 70er Jahren. Diese Diskussion muss vor dem aktuellen Wissensstand neu geführt werden. Manche Entwicklungen erwiesen sich als dramatischer als damals prognostiziert. Andere Befürchtungen von damals hinsichtlich der ökologischen Grenzen des Wachstums erwiesen sich als überzogen.

Der pauschale Gegensatz von Ökologie und Wachstum ist mittlerweile ebenso überholt wie die Gegenthese, dass Umweltschutz mehr Wirtschaftswachstum erfordere. Es gibt einen Weg der „ökologischen Modernisierung“ der Volkswirtschaft, der Umweltentlastung und Wachstum miteinander verbinden kann.

Auf der Positivseite der Bilanz steht: Es ist gelungen – zumeist mit technischen Maßnahmen – den Ausstoß vieler Schadstoffe erheblich zu vermindern. Auf der Negativseite steht, dass sich viele Probleme als hartnäckig erweisen, weil die technisch möglichen Umweltentlastungen politisch nicht durchgesetzt werden konnten, weil es keine leicht umsetzbaren technischen Antworten gibt oder weil ihre Lösung auch weitreichende Verhaltensänderungen erfordern würde, zu denen viele Menschen (noch) nicht bereit sind. Zu diesen völlig ungelösten Umweltproblemen gehören der Treibhauseffekt, der Artenverlust, die anhaltend hohe Inanspruchnahme von Flächen und die Belastung von Mensch und Natur durch Gefahrstoffe. Übernutzt werden gerade viele erneuerbare Ressourcen wie die Fischbestände oder die tropischen Regenwälder. Viele dieser Probleme werden sich bei hohen Wachstumsraten erheblich verschärfen, wenn nicht gleichzeitig eine drastische Umweltentlastung durchgesetzt wird, so z.B. beim (Luft-)Verkehr. Eine Entkopplung von Wachstum und Überbeanspruchung der Umwelt wäre oft nicht einmal ausreichend: Es geht mittelfristig um drastische Verminderungen, insbesondere bei den Emissionen von Treibhausgasen.

Allerdings wäre eine undifferenzierte Wachstumskritik die falsche Antwort auf diese Herausforderungen, weil sie andere Probleme schaffen würde und weil sie weder hinreichend noch notwendig wäre, die hartnäckigen Umweltprobleme in den Griff zu bekommen. Die Instrumente einer weitreichenden Umweltpolitik müssen auf die konkreten Probleme und Entlastungsziele bezogen werden. Gelänge z.B. in Deutschland mit der anstehenden Erneuerung des veralteten Kraftwerksparks zur Stromerzeugung der Umstieg auf effiziente und CO₂-arme Energieträger, dann könnten die Treibhausgasemissionen zu geringen Kosten gesenkt werden. Langfristig steht der Ausstieg aus den fossilen Energieträgern auf der Tagesordnung, also ein Technologiesprung. Hier hilft keine allgemeine, unspezifische Wachstumskritik, sondern ein wirksames umweltpolitisches Instrumentarium, das diesem Technologiesprung den Weg bereitet.

Öko-Effizienz steigern, Arbeitsplätze schaffen

Notwendig ist es, eine konsequente Entkopplung von Wachstum und Ressourcenverbrauch durchzusetzen, denn nur unter der Bedingung eines beschleunigten ökologischen Strukturwandels wird ein Wachstum der monetär bewerteten Wirtschaftsleistung zukunftsfähig. Dazu braucht man die richtigen Anreize für veränderte Verhaltensweisen bei Unternehmen und VerbraucherInnen. Neben der Weiterentwicklung der Ökologischen Finanzreform, dem Abbau ökologisch schädlicher Subventionen und dem Ausbau der erneuerbaren Energien kommt es darauf an, noch konsequenter als bisher die Potenziale zur Einsparung von Material und Energie zu nutzen.

Viele Unternehmen versuchen ihre Kostenposition vor allem durch Senkung der Personalkosten zu reduzieren. Die Möglichkeiten der Kosteneinsparungen beim Material- oder Energieverbrauch werden dagegen häufig nicht ausgeschöpft, obwohl hier erhebliche Einsparpotenziale liegen, die sich in den meisten Fällen bereits innerhalb von 6-18 Monaten rechnen. Allerdings fehlt in den Unternehmen häufig das Wissen um diese Potenziale und um die Methoden, sie zu nutzen.

Wir wollen die Steigerung der Öko-Effizienz zu einem zentralen Bestandteil unserer Strategie der ökologischen Modernisierung machen und ein bundesweit wirkendes Programm auflegen, mit dem Information und Beratung zur Steigerung der Öko-Effizienz in mittelständischen Unternehmen gefördert wird. Die zu erwartenden Steigerungen der Produktivität durch

Prozessinnovationen werden neue Marktchancen im In- und Ausland schaffen, die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft verbessern und Arbeitsplätze schaffen.

Beim Verhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher sind ermutigende Signale zu erkennen: Immer mehr Menschen achten auf eine hohe ökologische Qualität der Produkte. Deshalb müssen entsprechende innovative Angebotsalternativen und transparente Information die Konsumentinnen und Konsumenten in die Lage versetzen, eigenverantwortlich zu handeln und ihren Konsum bewusst auszurichten. Mit einem modernen Verbraucherschutz werden wir den Menschen die notwendigen Informationen über die Produkte bereitstellen und so nachhaltige Konsummuster fördern.

Umweltentlastendes Wachstum politisch gestalten

Wachstum in hochentwickelten Industriegesellschaften ist nicht in erster Linie ein Wachstum der Gütermengen, sondern eine Steigerung der Produkt- und Dienstleistungsqualität, ein Mehr an Werten, nicht notwendigerweise ein Mehr an Stoffumsatz mit dem entsprechenden ökologischen Rucksack. Manchmal werden traditionelle Produkte durch moderne Dienstleistungen ersetzt.

In diesem Sinne ist ein umweltentlastender Wachstumsprozess grundsätzlich politisch gestaltbar. Er ist aber auch kein Selbstläufer, weder hinsichtlich der Umweltentlastung noch hinsichtlich des Wachstums. Dabei wird auch manches schrumpfen müssen, selbst wenn die Summe aller erstellten Werte zunimmt.

Die ökologische Verträglichkeit von Produktion und Konsum wird zunehmend zur Voraussetzung von Wachstum. Aufgrund der Belastungen durch die Verschmutzung der Ökosysteme werden in wenigen Jahren nur noch solche Produkte verkauft werden können, deren Umweltbelastung so gering wie irgend möglich ist. Wer dies heute erkennt, wird morgen im internationalen Vergleich besser dastehen als andere, so wie deutsche Unternehmen im Bereich Umwelttechnologie bereits von der wegweisenden Umweltgesetzgebung in Deutschland profitieren.

Beschäftigung braucht mehr als Wachstum

Die Wachstumsschwäche in Deutschland hat strukturelle und konjunkturelle, hausgemachte und internationale Ursachen. Manche entziehen sich einer unmittelbaren Gestaltbarkeit, viele aber können durch politisches Handeln wirksam bekämpft werden. Augenfällig ist die Wachstumsschwäche seit dem Abflauen des Booms der Deutschen Einheit. Als Gründe dafür werden in der Diskussion vor allem folgende Aspekte genannt:

- Probleme am Arbeitsmarkt:
Die langfristig nicht tragfähige Finanzierungsstruktur der sozialen Sicherungssysteme hat in den vergangenen Jahrzehnten die Lohnnebenkosten nach oben getrieben. Zur Wachstumsschwäche trug die ökonomisch falsche Finanzierung der Sozialtransfers in die neuen Bundesländer über die Sozialversicherungssysteme ebenso wie eine überdimensionierte Bauindustrie in den neuen Ländern bei, die durch massive Anreize für übertriebene Investitionen in die bauliche Infrastruktur durch Abschreibungsmodelle gefördert wurde. Regionale Netzwerke einer robusten, sich selbst tragenden Wirtschaft, die zu einer höheren Dynamik in Deutschland beitragen, sind in Ostdeutschland nur an wenigen Orten entstanden.
- Die Finanzierungsprobleme vieler deutscher Unternehmen:
Die Finanzierungsprobleme – vor allem des Mittelstands – sind in den vergangenen Jahren gewachsen. Dies liegt zum Teil an den Unternehmen selbst, deren Bonität in der wirtschaftlichen Flaute schlechter geworden ist. Es liegt zum Teil aber auch an einem veränderten Kreditvergabeverhalten der Banken. Höhere Finanzierungskosten

beziehungsweise fehlender Zugang zu Krediten haben vermutlich zur wirtschaftlichen Stagnation beigetragen.

- Die schwache Entwicklung der Binnennachfrage:
Unsichere Arbeitsplätze, die Angst um die Absicherung im Alter und eine wachsende Schieflage in der Verteilung von verfügbarem Einkommen und Vermögen lassen kein gutes Konsumklima zu. Bedenklich ist die schwache Investitionsbereitschaft der Unternehmen; die Sachinvestitionen sind seit vier Jahren rückläufig und deutlich niedriger als die gesamtwirtschaftliche Sparquote. Die Sachkapitalbildung betrug nach Abzug der Abschreibungen in 2003 insgesamt 61 Mrd. Euro (1999 dagegen 137 Mrd. Euro). Dieser Befund belegt, dass wir im globalen Wettbewerb die Attraktivität des Standorts Deutschland für Investitionen erhöhen müssen. Das volkswirtschaftliche Wachstumspotenzial verringert sich mit negativen Auswirkungen für Beschäftigung, Steuereinnahmen und Finanzierung unserer sozialen Sicherungssysteme. Damit die Investitionen wieder steigen, müssen positive Erwartungen und Vertrauen in die deutsche wirtschaftliche Dynamik wieder zunehmen. Ein stabiles gesamtwirtschaftliches Umfeld mit langfristig verlässlichen Rahmenbedingungen ist entscheidend. Wirksame Strukturreformen können dieses Umfeld entsprechend befördern.
- Verlorener Nominal- und Realzinsvorteil:
Dass Deutschland im europäischen Vergleich mit der Wachstumsdynamik der meisten anderen Ländern nicht mithalten kann, liegt auch daran, dass im Zuge der Zinskonvergenz in der EWU in den neunziger Jahren ein wichtiger Wettbewerbsvorteil der deutschen Volkswirtschaft verloren gegangen ist – der Nominalzinsvorteil, der aus der Stabilität der D-Mark resultierte. Unsere europäischen Partnerländer haben von sinkenden Risikoprämien profitiert: Die Finanzierungskosten von Unternehmen und öffentlichen Haushalten sind zum Teil erheblich gesunken, annähernd auf deutsches Niveau. Damit verbunden ist der Effekt, dass die deutsche Wirtschaft in der Währungsunion heute unter einem Realzinsnachteil leidet. Aus strukturellen Gründen liegt die deutsche Inflationsrate normalerweise unter der durchschnittlichen Inflationsrate in der Eurozone. Bei einheitlichen Nominalzinsen bedeutet dies derzeit, dass die realen Finanzierungskosten in Deutschland höher sind als anderswo in der Eurozone.
- Unzureichende Innovationsdynamik:
Deutschland ist ein Hochlohnland, spezialisiert auf mittlere Technologie und mit Schwächen in der Anwendung von Hochtechnologien. Und Deutschland ist eine Industriegesellschaft, die den Sprung zur Wissensgesellschaft noch nicht wirklich vollzogen hat – kulturell und sozial wie technologisch. Die Versäumnisse schlagen sich in den über Jahre zu geringen Zukunftsinvestitionen nieder, auch wenn Deutschland bei einigen wichtigen Branchen und Indikatoren (z.B. Forschungs- und Entwicklungsausgaben in Relation zum BIP) immer noch ein vergleichsweise hohes Niveau aufweist. Die Rolle des Exportweltmeisters auf der Basis mittlerer Technologien kann sich in einer solchen Situation auch zur Falle entwickeln, weil sie diese strukturellen Probleme verdeckt. Hochentwickelte Volkswirtschaften können nur bei hohem Innovationsniveau im wissensbasierten Wettbewerb erfolgreich sein. Unsere wichtigsten Ressourcen sind Qualifikation, Erfahrung und Kreativität. Für ein Land, das aufgrund hoher Produktivität und Qualifikation ein Hochlohnland ist, ist eine reine Kostensenkungspolitik nicht erfolgversprechend. Es geht um bessere Produkte und Dienstleistungen, die sich auf den Märkten aufgrund ihrer Qualität bewähren. Deshalb wollen wir eine Politik gestalten, die Innovationsbereitschaft, Innovationsfähigkeit und Innovationsverbreitung unterstützt. (Vgl. „Innovationen sind mehr als Technik“)
- Die hohe Arbeitslosigkeit selbst ist in Deutschland zur Entwicklungsbremse geworden. Die hohen Kosten belasten die Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung sowie die öffentlichen Haushalte und führen zu beschäftigungsfeindlich hohen Lohnnebenkosten.

Mehr Beschäftigung durch niedrigere Lohnnebenkosten

Die Lohnpolitik liegt in der Verantwortung der Tarifpartner. Diese sind in den vergangenen Jahren mit den genannten Herausforderungen, welche branchenabhängig unterschiedlich stark ausgeprägt sind, verantwortlich umgegangen und haben in ihren tariflichen Vereinbarungen vielfältige Flexibilisierungsreserven erschlossen. Der Politik kommt die Aufgabe zu, die Lohnpolitik der Tarifpartner durch die Senkung der Lohnnebenkosten zu unterstützen. Sinkende Lohnnebenkosten schaffen höhere Nettoeinkommen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und senken gleichzeitig die Kosten der Arbeitsplätze für die Betriebe. In den 90er Jahren hatte die Regierung Kohl eine Spirale in die Gegenrichtung in Gang gesetzt: Steigende Lohnnebenkosten führten zu steigenden Bruttolohnkosten für die Betriebe bei gleichzeitiger Reduzierung des Nettoeinkommens der breiten Massen. An der Korrektur dieser Fehlentwicklung muss weiter gearbeitet werden.

Die Strukturreformen bei den sozialen Sicherungssystemen müssen weitergeführt werden, denn die drohende weitere Steigerung der Lohnnebenkosten gefährdet Arbeitsplätze und schafft Unsicherheit für die wirtschaftlichen Akteure. Deshalb wollen wir diese Reformen vorantreiben, bis die sozialen Sicherungssysteme auf einem dauerhaft tragfähigen Fundament stehen. Wir brauchen mehr Wettbewerb und Transparenz im Gesundheitssystem und die Einbeziehung aller Einkommensarten in eine Bürgerversicherung. Die Pflegeversicherung muss auf eine dauerhaft sichere Basis gestellt werden.

Mehr Beschäftigung durch Senken der Beschäftigungsschwelle

Die so genannte Beschäftigungsschwelle, also die BIP-Wachstumsgröße, ab der die Beschäftigung zunimmt, ist keine vorgegebene Größe. Sie ist politisch gestaltbar. Unser Ziel muss es sein, dass schon bei Wachstumsraten von 1-1,5% zusätzliche Arbeitsplätze entstehen. Die Koalition hat mit der Agenda 2010 wichtige Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Beschäftigungsschwelle zu senken und mehr Flexibilität am Arbeitsmarkt zu schaffen. Viele dieser Maßnahmen werden erst 2005 oder 2006 greifen. Wichtig ist, dass diese Maßnahmen konsequent umgesetzt werden. Es geht u.a. darum, auch den SozialhilfeempfängerInnen den Zugang zu den Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu erschließen.

Bei der Flexibilisierung des Arbeitsmarktes darf man nicht über das Ziel hinausschießen. In etlichen Vorschlägen zur Deregulierung des Arbeitsmarkts werden einfache Zusammenhänge angenommen (z.B. „Kündigungsschutz verhindert Neueinstellungen“), für die sich im internationalen Vergleich wenig empirische Belege finden lassen. Hier ist jeweils eine sorgfältige Prüfung notwendig. Oftmals erfüllen die vorhandenen Regulierungen wichtige ökonomische Funktionen, die erst auf den zweiten Blick erkennbar sind.

Mehr Beschäftigung durch flexiblere und differenziertere Arbeitszeiten

Die grüne Strategie der Lösung des Beschäftigungsproblems durch Arbeitszeitverkürzung mit differenziertem Lohnausgleich hat bisher nur Teilerfolge erbracht. Die Ausweitung von Teilzeit infolge der Schaffung des Rechtsanspruchs im Teilzeit- und Befristungsgesetz ist ein Beispiel. Immer wieder zeigt sich, dass die Bereitschaft und Fähigkeit der Menschen, auf Teile von Arbeitszeit und -lohn zu verzichten, gering ist. Der Umkehrschluss, die Verlängerung der Arbeitszeit sei jetzt das Gebot der Stunde, geht jedoch völlig an den Gegebenheiten und an der Situation der Menschen vorbei. Im Gegensatz zu einer generellen, undifferenzierten Verlängerung der Arbeitszeit für alle weisen flexiblere Arbeitszeiten, Jahres- und Lebensarbeitszeitmodelle den richtigen Weg zu einem beschäftigungsintensiveren Wachstum.

Mehr Beschäftigung durch Entlastung gering qualifizierter Arbeit

Die Probleme im Bereich einfacher Arbeit sind besonders drängend, die Arbeitslosigkeit ist dort besonders hoch. Hier könnte eine Strategie der Steuerfinanzierung der Sozialversicherungen im

unteren Lohnbereich, d.h. eine Abkehr vom kontinentalen Modell der paritätischen, lohnbezogenen Finanzierung der Sozialversicherungen durch eine entsprechende Freibetragsregelung einen wichtigen Lösungsbeitrag leisten. (Vgl. „Die Belastung des Faktors Arbeit senken“)

Einerseits ist die Nachfrage nach gering qualifizierten Arbeitskräften besonders (kosten-) sensibel. Andererseits können Lohnkürzungen hier zu besonderen Härten führen. Vom Lohn sollte möglichst wenig für Sozialversicherungen und Steuern abgezogen werden. Dies wäre im Übrigen ein Beitrag zum Abbau der Schwarzarbeit.

Wichtig ist dabei auch, die ungenügenden Zuverdienstmöglichkeiten im Rahmen des Arbeitslosengeldes II weiter zu verbessern. Es muss einen positiven Grenzertrag der Arbeit geben: Je mehr man arbeitet, desto höher sollten auch die Nettoeinkünfte sein.

Mehr Beschäftigung durch bessere Mittelstandsfinanzierung

Nach den Ergebnissen verschiedener Umfragen und Studien hat neben den gesamtwirtschaftlichen Problemen auch die Verschlechterung der Finanzierungsmöglichkeiten und -bedingungen gerade für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zu einer wirtschaftlichen Stagnation in diesem Bereich beigetragen. KMU zeichnen sich nach wie vor durch geringe Eigenkapital- und hohe Fremdkapitalfinanzierung aus, wobei letztere in starkem Maße auf Bankkrediten beruht. Das schwache konjunkturelle Umfeld und die damit einhergehende schlechte Geschäftslage sowie eine Rekordzahl an Insolvenzen haben die Bonität dieser Unternehmen deutlich vermindert. Daneben hat sich die teilweise ohnehin sehr geringe Eigenkapitalausstattung durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in einzelnen Branchen noch zusätzlich stark verschlechtert.

Aus der Perspektive der Banken muss der teilweise dramatische Einbruch in der Bonität von KMU auch ohne eine Änderung ihrer Kreditpolitik zu höheren Kreditkosten für ihre Kreditnehmer beziehungsweise zu einer eingeschränkten Kreditvergabe führen. Obendrein weisen jedoch verschiedene Umfragen auch auf eine veränderte Kreditvergabepolitik der Banken hin. Aufgrund ihrer schlechten Ertragslage und des hohen Wertberichtigungsbedarfs gerade auch im Bereich der Unternehmenskredite besteht für die Banken ein höherer Druck, sich auf kurzfristig besonders ertragreiche Geschäftssegmente zu konzentrieren sowie höhere beziehungsweise risikodifferenziertere Margen bei der Kreditvergabe zu erzielen. Die geplanten neuen Eigenkapitalrichtlinien (Basel II), die im Vergleich zum Status quo vor allem eine stärker am Risiko des individuellen Kredites ausgerichtete Eigenkapitalunterlegung bedeuten, scheinen in diesem Zusammenhang eine katalytische Wirkung zu haben. Allerdings erzeugt Basel II durch besondere Erleichterungen gerade für das Segment der KMU im Durchschnitt keinen tatsächlichen neuen Kostendruck für Banken in diesem Kreditsegment.

Zur Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten von KMU haben vor diesem Hintergrund vor allem eine Verbesserung ihrer Eigenkapitalquote (z.B. auch durch die Aufnahme von Beteiligungskapital), eine transparentere Darstellung ihrer Geschäftslage sowie die Regelung der Unternehmensnachfolge in der Zukunft höchste Priorität.

Wir halten am Drei-Säulen-Modell unseres Bankensystems fest, um die Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstandes durch eine ausreichende Kreditversorgung zu unterstützen. Zur Förderung der Finanzierung von KMU von staatlicher Seite ist angesichts der zögerlicheren Durchleitung von Förderkrediten durch die Banken eine stärkere Orientierung der Förderung an den Risiken notwendig. Die Mittelstandsbank hat mit der Einrichtung von Globaldarlehen mit risikodifferenzierten Margen für die durchleitenden Banken und mit ihren Verbriefungsprogrammen erste Schritte in diese Richtung unternommen. Zusätzliche sogenannte Micro-lending-Programme können in einzelnen Teilssegmenten der KMU ebenfalls unterstützend wirken. Daneben steht die Förderung der Beteiligungsfinanzierung zur Verbesserung der Eigenkapitalbasis im Vordergrund. Auch hier kann, wie bereits durch mehrere Programme der Mittelstandsbank gezeigt, staatliche Förderung den Anstoß zu einer Veränderung der

Finanzierungsstrukturen von KMU geben. Zudem kann die Einführung externer Ratings größeren, nicht börsennotierten Unternehmen den direkten Weg zu Anlegern erleichtern sowie ihre Verhandlungsposition gegenüber Banken stärken.

Die Förderung von KMU-Finanzierung muss damit also an vielen Stellschrauben ansetzen, um der Heterogenität dieses Unternehmenssegmentes und seiner Finanzierungsbedürfnisse und -möglichkeiten gerecht werden zu können.

Mehr Beschäftigung durch neu gestalteten Aufbau Ost

Im Osten Deutschlands ist seit Jahren eine besorgniserregende demographische Entwicklung zu verzeichnen. Seit 1989 haben mehr als 800.000 Menschen Ostdeutschland verlassen. Dabei wandern gut ausgebildete junge Menschen in überproportional hohem Maße ab, eine Entwicklung, die in einer Wissensgesellschaft für die betroffenen Regionen weitreichende negative Konsequenzen in Bezug auf deren Innovationsfähigkeit haben wird. Eine dynamische Innovationsintensität in Ostdeutschland kann nur dann entstehen, wenn diesem bedrohlichen Trend energisch entgegengesteuert wird. Wir wollen die Wissenschafts- und Forschungslandschaft in Ostdeutschland stärken, weil nur ein dichtes Netz aus Forschung, Hochschulen und Fachhochschulen gewährleistet, dass der Technologietransfer von den Hochschuleinrichtungen zu den Betrieben funktioniert und damit eine wesentliche Voraussetzung für Innovation geschaffen wird. (Vgl. „Innovationen sind mehr als Technik“)

Der „Aufbau Ost“ muss neu gestaltet werden, um eine selbsttragende Wirtschaftsentwicklung in den neuen Bundesländern zu erreichen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN plädieren seit langem für eine effiziente Förderung, die an den Stärken und Perspektiven der einzelnen Regionen ansetzt und diese gezielt unterstützt.

Von wirtschaftlich erstarkenden Regionen gehen Ausstrahlungseffekte auf angrenzende strukturschwache Gebiete aus, die auch dort Entwicklungspotenziale stärken. Wir wollen daher besonders Zukunftstechnologien in Regionen fördern, in denen bereits Kerne neuer Industrien vorhanden sind. So schaffen wir am ehesten die Voraussetzungen dafür, dass einzelne Regionen langfristig unabhängig von Transfers werden und eigenständige Entwicklungswege verfolgen.

Gleichzeitig wollen wir gezielt die Potenziale der ländlichen Regionen entwickeln. Wir setzen auf eine integrierte Strategie, die die landwirtschaftliche Produktion mit der Erschließung neuer Einnahmequellen verbindet. Dazu gehören die Weiterverarbeitung und Veredelung hochwertiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse, die Produktion erneuerbarer Energien und der Ausbau touristischer Angebote.

Aber auch vor Ort muss sich die Einsicht durchsetzen, dass eine erfolgreiche Entwicklung nur gemeinsam und nicht gegeneinander erreicht werden kann. Dies bedeutet den Abschied von der Kirchturmpolitik der vergangenen Jahre, die zu erheblichen Fehlallokationen, z.B. bei der Erschließung und Vorhaltung von Gewerbe- und Industriegebieten, aber auch in der Wirtschaftsförderung geführt hat. Daher muss sich die Vergabe von Fördermitteln künftig auch an überregionalen und länderübergreifenden Wirtschaftsstrukturen orientieren.

Wirtschaftsförderung ist nicht allein eine Aufgabe des Bundes oder der Länder. Die wirtschaftsfördernden Aktivitäten der Kommunen und Regionen haben an Bedeutung gewonnen. Diese setzen im Rahmen ihrer Wirtschaftsförderung eigene Schwerpunkte, erarbeiten eigene Entwicklungskonzepte und spielen eine aktivere Rolle bei der Identifizierung ihrer Stärken und Schwächen. Diese dezentralen Gestaltungsspielräume wollen wir ausbauen, denn auf der lokalen und regionalen Ebene können Kräfte gebündelt und den Potenzialen und Problemlagen entsprechende Lösungen entwickelt werden.

Das zentrale Instrument der Wirtschaftsförderung und der wirtschaftsnahen Infrastrukturförderung in den neuen Ländern ist die Gemeinschaftsaufgabe für Regionale Wirtschaftsförderung (GA). Ihr Schwerpunkt liegt in der Förderung überregionaler Wirtschaftskreisläufe.

Wir setzen uns dafür ein, dass GA-Mittel stärker in Dienstleistungsbereiche fließen. So leistet dieses Instrument einen gezielten Beitrag zur Entstehung neuer, zukunftsfähiger Arbeitsplätze.

Im Zuge der Föderalismusdebatte wird die GA von Teilen der Föderalismuskommission in Frage gestellt. Dem wollen wir ungeachtet von Veränderungsbedarf im Einzelnen entgegenwirken – auch im Hinblick auf die Veränderungen in der EU-Strukturpolitik, die aus der EU-Erweiterung resultieren. Wir wollen die Finanzausstattung der GA in den neuen Ländern im Rahmen der Vorgaben aus dem Solidarpakt II verstärken. Gegenüber einer Verlängerung der bis 2006 befristeten Investitionszulage halten wir die GA für das bessere Instrument. Die Investitionszulage in ihrer jetzigen Form bewirkt zu hohe Mitnahmeeffekte bei den Unternehmen und ist damit nicht zielgenau.

Wir unterstützen das von der EU für die jetzigen Ziel-1-Gebiete vorgesehene Phasing-out-Verfahren für den kommenden EU-Finanzplanzeitraum 2007-2013. Falls es zu einem Abbau der EU-Förderung kommt, muss über eine zeitnahe nationale Kompensation entschieden werden.

Der ökologische Strukturwandel trägt maßgeblich zum Entstehen neuer Arbeitsplätze bei. In Deutschland sind im Bereich erneuerbarer Energien bislang mehr als 130.000 Arbeitsplätze entstanden, ein beträchtlicher Teil davon im Osten. In Magdeburg beschäftigt ein Windkraftanlagenbauer über 2.000 Mitarbeiter. In Lauchhammer, wo früher Braunkohle abgebaut wurde, werden Rotorblätter für Windräder hergestellt. Wir setzen uns dafür ein, diese positive Entwicklung weiter zu fördern.

Chancen der EU-Osterweiterung nutzen

Die voraussichtlichen Kosten der EU-Osterweiterung sind deutlich niedriger als die möglichen Erträge. Die Osterweiterung der EU verschafft der deutschen Wirtschaft die Chance, den Handel mit den Beitrittsstaaten zu intensivieren. Nachholbedarf besteht dort auch z.B. im Bereich der Umwelt- und Wassertechnik, denn die Beitrittsstaaten müssen künftig die vergleichsweise hohen EU-Standards erfüllen. Dies wird für die deutsche Wirtschaft zu neuen Marktchancen führen.

In Bezug auf die EU-Osterweiterung wird damit gerechnet, dass auch in den Beitrittsstaaten im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung die Löhne und Steuern steigen werden. Alle Forschungsinstitute rechnen damit, dass sich das ökonomische Gefälle durch den Beitritt verringern wird. Davon werden wiederum Impulse für die deutsche Wirtschaft ausgehen.

Innovationen sind mehr als Technik

Innovationen und Innovationsprozesse sind vielschichtig. Sie können technologischer oder organisatorischer Natur sein, sie können Erfindungen sein oder Weiterentwicklungen, sie können durch Forschung entstehen oder auf dem Weg intelligenter Adaption. Aber auch gesellschaftliche Veränderungen lösen Innovationen aus, zeugen sie doch oftmals von veränderten Bedürfnissen, die neue Lösungen hervorrufen. Beispiele hierfür sind neue Wohnformen, die Ausweitung von Produktinformationen aufgrund von Verbraucherinteressen, die Etablierung von Bürgerbeteiligungsverfahren ebenso wie Veränderungen der Infrastruktur, beispielsweise E-Government-Leistungen. „Innovation“ heißt für uns, in Wirtschaft und Gesellschaft Neuerungen hervorzubringen, zu adaptieren und zu nutzen.

Lange Zeit verstand man unter Innovationen technologische Neuerungen. Dies mündete oft in eine Technologiepolitik, die, wie beispielsweise die Geschichte der Sondermüllverbrennungsanlagen zeigt, nicht als Problemlösung, sondern als Technologiedurchsetzung konzipiert wurde und daran scheiterte. Erfolgversprechender als technologische Großprojekte und End-of-pipe-Technologien, die Technologiepfade zu zementieren suchen, sind Strategien, die auf

Dezentralität, Kooperation und Vernetzung setzen. Aber es gibt auch lohnende „Großprojekte“, wie beispielsweise die Entwicklung nachhaltiger Mobilitätskonzepte und –infrastrukturen für Ballungsräume – Projekte, die an Bedürfnisfeldern ansetzen und gesellschaftlich, wirtschaftlich und technologisch machbare und ökologisch akzeptierbare Umsetzungspfade suchen.

Innovationspolitik darf nicht nur die Entstehung von Neuerungen in den Blick nehmen, sondern muss auch den Prozess der Verbreitung von Innovationen berücksichtigen. Mängel in der Markterschließungsphase können zu uneinholbaren Rückschlägen führen. So war Deutschland lange führend in der Solarforschung, aber nicht in der Anwendung und Verbreitung von Solartechnik. Wertschöpfungsrelevant ist weniger die Phase der Technologieentwicklung, sondern die Markterschließung mittels des Einsatzes der Neuerung.

Technologien sind Lösungen und Umsetzungshilfen, die immer wieder ihre Begründung in der gesellschaftlichen und politischen Arena finden müssen. Ökologische und soziale Verträglichkeit sind Maßstäbe für eine gestaltende, integrierte Innovationspolitik. Nicht jede Neuerung ist ein Fortschritt und innovationspolitisch förderungswert. Wir wollen das Innovationsumfeld so gestalten, dass Innovationen einen Beitrag zur Nachhaltigkeit des Wirtschaftens leisten und qualitative Wachstumsimpulse erzeugen. Wir wollen nicht jede Innovation um jeden Preis, sondern gesellschaftlichem Wandel und wirtschaftlicher Dynamik eine Richtung geben.

Zu Innovation gehört Gerechtigkeit

Es reicht nicht, Risikobereitschaft und Kreativität zu fordern, man muss auch Zugänge zu Bildung und Ausbildung schaffen ebenso wie stabile soziale Sicherungssysteme. Dabei geht es um intergenerative, aber auch um intragenerative Gerechtigkeit, sprich um die Verteilung von Chancen und Wohlstand hier und jetzt.

Wir gehören nicht zu denen, die sagen: Wer von Innovationen redet, soll von Verteilungsgerechtigkeit schweigen. Gesellschaftliche Veränderungsbereitschaft und die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft basieren auch auf der Akzeptanz der gemeinsam gesetzten Gerechtigkeitsregeln. Daher setzen wir uns für ein transparenteres und gerechtes Steuersystem ein (vgl. „Die Gerechtigkeitslücke im Steuersystem schließen“) sowie für eine Erhöhung der Ausgaben in das Bildungssystem.

Zu Innovation gehören Öffentlichkeit und Dialog

Technologien – verstanden als Antworten auf gesellschaftliche Herausforderungen – brauchen den Diskurs über Chancen und Risiken, um akzeptiert zu werden. In der Auseinandersetzung mit neuen Technologien kommt man weder mit blinder Technikgläubigkeit noch mit undifferenzierter Technikskepsis weiter. Verbraucherschutz und die damit verbundene Kundeninformation werden von den Unternehmen zunehmend als Instrumente gesehen, die für das Entstehen neuer Märkte und für die Akzeptanz neuer Produkte förderlich sein können. Innovationsorientierte Unternehmen leben vom Zugang zu neuen Märkten und von der Aufgeschlossenheit der Verbraucher und Kunden gegenüber neuen Produkten und Dienstleistungen. Laut EU-Innobarometer erwarten die ManagerInnen in den kommenden Jahren die stärksten Innovationsanreize vom Trend zu höheren Qualitätsanforderungen. Die kritische Auseinandersetzung mit Technologien ist kein Hemmnis für Innovationen, sondern ein produktives Element.

Zu Innovation gehört ein starker Mittelstand

Auch wenn ein Großteil der Forschungs- und Entwicklungsausgaben von Großunternehmen getätigt wird, so gehören die engen Zulieferbeziehungen zwischen Großunternehmen und mittelständischen Betrieben sowie die Vielzahl innovationsorientierter mittelständischer Unternehmen zu den unbestrittenen Stärken der deutschen Wirtschaft. Diese wollen wir erhalten und ausbauen. Unsere innovationspolitischen Maßnahmen und Leitprojekte zielen

deshalb darauf ab, durch regionale Innovationscluster, durch verbesserte Finanzierungsmöglichkeiten, durch Verwaltungsvereinfachung und handhabbare Förderprogramme, durch neue Aus- und Weiterbildungskonzepte und Förderung des Innovationsmanagements kleine und mittlere Unternehmen in ihrer Innovationsfähigkeit zu stärken.

Zu Innovation gehört eine effiziente und vernetzte Forschungspolitik

Wir wollen verstärkt in Bildung und Ausbildung investieren. Notwendig ist aber auch die Erhöhung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung und mehr Qualität und Effizienz in der Forschungs- und Entwicklungspolitik. Deshalb wollen wir den Anteil der Bildungs- und Forschungsausgaben im Bundeshaushalt erhöhen. (Vgl. „Klare Prioritäten bei den Ausgaben: Spielräume für Zukunftsinvestitionen nutzen“)

Wir treten ein für einen Ausbau der Grundlagenforschung, stärkere Projektförderung und die Stärkung der Eigenständigkeit der Forschungseinrichtungen und Hochschulen. Diese Elemente sind Bestandteil einer Forschungsförderung, welche Freiräume schafft, ohne die Effizienz des Mittelseinsatzes aus dem Auge zu verlieren.

Wir wollen verstärkt über themenbezogene, wettbewerblich ausgestaltete Leitprojekte fördern. Projekte wie BioRegio, InnoRegio oder „Mobilität in Ballungsräumen“ ebenso wie das Rahmenkonzept „Innovative Arbeitsgestaltung – Zukunft der Arbeit“ haben viele innovative Vorhaben zur Entfaltung gebracht und zur Herausbildung von Innovationsclustern beigetragen. Diese programm- und projektorientierte Förderung durch die Ausschreibung von Wettbewerben hat sich auch in der Wirtschaftsförderung Ost bewährt. Damit können wir in Zukunftsfeldern Akzente zu setzen, ohne Gefahr zu laufen, starre, unflexible Subventionspfade zu etablieren.

Zu Innovation gehören weniger Subventionen und mehr Wettbewerb

Hochentwickelte Volkswirtschaften haben eine hohe Regulierungsdichte. Letztlich sind diese auch ein Ausdruck der Vorstellungen der Bürgerinnen und Bürger von Lebensqualität. Zum Innovationshemmnis werden diese nicht automatisch; sie können, wie beispielsweise die Einführung von Umweltschutzauflagen, zu Investitionen in Technologien, Produktionsabläufe und Organisationsstrukturen führen. Zu Hemmnissen werden Regulierungen dann, wenn sie mit zeitaufwendigen und intransparenten bürokratischen Verfahren verbunden sind.

Hemmend wirken Subventionen außerdem, wenn sie der Erhaltung von Technologien oder Institutionen dienen, die ohne diese am Markt nicht mehr überleben könnten. Deshalb treten wir ein für den Abbau von Subventionen, insbesondere von solchen, die ökologisch schädlich sind. In den Bereichen, in denen Subventionen als Anschlag zur Markterschließung gerechtfertigt sind, sollten sie von Anbeginn an mit einem „Verfallsdatum“ versehen werden.

Regulierungen und ungerechtfertigt hoher Verwaltungsaufwand belasten insbesondere kleine und mittlere Unternehmen. Oftmals ist es schon hilfreich, mehr Transparenz in die Verfahren zu bringen. Initiativen zur mittelstandsfreundlichen Verwaltung sind deshalb ein wichtiger Beitrag zu einer erfolgreichen Innovationskultur. Auch unzureichender Wettbewerb bzw. mangelhafte Wettbewerbsrahmensetzungen auf Märkten, beispielsweise Energie oder Telekommunikation, hemmen Innovationen, indem sie den Zugang für neue Unternehmen erschweren, wenn nicht gar blockieren.

Zu Innovation gehören Bildung und Qualifizierung

Langfristig hängt die wirtschaftliche und technologische Leistungsfähigkeit von der Qualität der Schulen, Fachhochschulen, Universitäten und anderer Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen ab. Wir dürfen unsere Humanressourcen nicht verschleudern, sondern müssen die Bildungs-, Weiterbildungs- und Erwerbchancen für alle verbessern. Dafür müssen wir auf allen Ebenen Verbesserungen herbeiführen. Dies geschieht durch

- Ein modernes Bildungsverständnis: Bildung findet nicht nur in Schule und Hochschule statt, auch die vorschulische Bildung, die Bildungsbeteiligung von jungen MigrantInnen, mehr passgenaue Qualifizierungsmöglichkeiten für Geringqualifizierte durch präventive Arbeitsmarktpolitik gehören dazu. Wir wollen einen Innovationspreis für betriebliche Weiterbildung.
- Modernere Schulen: Wir wollen ein flächendeckendes Angebot an Ganztageschulen mit neuen pädagogischen Konzepten, die Projektarbeit, Selbständigkeit, Kreativität und Teamfähigkeit fördern, sowie den Wandel von der zentralen Steuerung der Schulen zur selbständigen Schule mitsamt der dazugehörigen Evaluation. Unser Ziel ist eine Konzentration auf die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler in einer gemeinsamen Schule für alle.
- Modernere Lerninhalte: Sozialkompetenzen und Persönlichkeitsentwicklung sind ebenso auszubauen wie ökonomische Bildung. Mädchen und junge Frauen müssen im Bereich Naturwissenschaften und Technik besser gefördert werden. Dazu muss die Lehreraus- und -fortbildung verbessert und der Beamtenstatus für neue Lehrer aufgegeben werden.
- Die Stärkung der Lehre an Hochschulen, um den AkademikerInnenanteil und das Niveau der beruflichen Bildung zu erhöhen.

Das Know-how der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Qualität der organisatorischen und unternehmenskulturellen Kompetenz in Unternehmen erweisen sich immer mehr als entscheidender Erfolgsfaktor. Aufgrund der Entwicklung von Technologien und Organisationen muss Wissen immer öfter aktualisiert werden. Niemand hat ausgelernt, jedeR muss lebenslang bereit sein, Neues zu lernen und sein Wissen und seine Fähigkeiten weiterzuentwickeln.

Aber es besteht eine deutliche Lücke zwischen den Qualifikationserfordernissen und den tatsächlichen Fortbildungsaktivitäten. In einer 2003 veröffentlichten Studie stellt das Fraunhofer-Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung (ISI) bei mittelständischen Unternehmen gravierende Mängel beim Wissensmanagement fest. Notwendig ist eine veränderte Unternehmenspolitik. Qualifizierung und flexible Arbeitszeitmodelle, die sowohl wirtschaftliche Flexibilitätsanforderungen als auch die Wünsche der Beschäftigten berücksichtigen, sind ein wichtiges Element der gewachsenen Kultur der Sozialpartnerschaft in Betrieben.

Zu Innovation gehört Internationalität

Im Wettbewerb um Fachkräfte wird Zuwanderung zur Innovationsressource. Künftig wird die Frage nicht sein: Brauchen wir Zuwanderung? Sondern: Ist unser Land offen, vielfältig und attraktiv genug für Fachkräfte und ihre Familien?

Die Internationalität von Städten, Regionen und Ländern ist ein Erfolgsfaktor im Wettbewerb um Unternehmen, Innovationen und Fachkräfte. Ebenso wie lange geleugnet wurde, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist, ist vielen die „real existierende“ Internationalität vieler Unternehmen und Regionen kaum bewusst. Wer weiß schon, dass beispielsweise Stuttgart mit 24% nach Frankfurt den zweithöchsten Ausländeranteil hat, dort Menschen aus 170 Nationen relativ konfliktarm zusammenleben und dass die Belegschaften der Unternehmen in vielen Branchen seit Jahren sehr international sind? So beschäftigt DaimlerChrysler in der Region Stuttgart Menschen aus 104 Nationen sowie Auszubildende aus 64 Nationen. Zuwanderung hat die Wirtschaft Deutschlands in den vergangenen Jahrzehnten gestärkt.

Wer die mit Zuwanderung verbundenen Potenziale nutzen will, muss jedoch in das Zusammenleben investieren. Dabei geht es sowohl um die Bedingungen der Zuwanderung als auch um den Aufbau bzw. Erhalt vernetzter und effektiver Integrationsangebote. Dienstleistungen für den beruflichen Auslandsaufenthalt und Integrationsangebote müssen auf die spezifische Situation der Zuwanderer zugeschnitten werden. Eine Ingenieur, der projektbezogen zwei Jahre bei Bosch tätig ist, hat andere Probleme als eine junge Russlanddeutsche, die sich um die Anerkennung ihrer Berufsausbildung kümmern muss.

Zu Innovation gehören zukunftsfähige Infrastrukturen und moderne Verwaltungen

Staat und Kommunen können ein innovationsfreundliches Umfeld bieten und Leistungen/Infrastrukturen bereitstellen, die für eine veränderungsbereite Gesellschaft und Wirtschaft wichtig sind, beispielsweise durch die Förderung neuer Wohnformen, die IT-Ausstattung an Schulen und die Einrichtung von Bürgerbüros. Insbesondere die Kommunen haben in den vergangenen Jahren durch Verwaltungsmodernisierung und neue E-Government-Angebote ihren Draht zu Bürgerinnen und Bürgern und zu Unternehmen verbessert. Eine aktuelle Studie des Fraunhofer ISI hat allerdings zutage gefördert, dass die Verwaltungen oftmals weiter sind als die UnternehmerInnen wissen. Die Untersuchung wurde in Baden-Württemberg durchgeführt, wo relativ viele Verwaltungen bereits online Dienstleistungen für BürgerInnen und Unternehmen erbringen. Aber rund 80% der befragten Unternehmen gaben an, noch nie online mit Verwaltungen kommuniziert zu haben. Dies ist ein Zeichen für ein Innovationshemmnis: Die Akteure im Innovationsgeschehen halten ihr Umfeld für weniger innovationsfähig als es tatsächlich ist.

Einen wichtigen Einfluss hat die öffentliche Hand auf Innovationen beispielsweise durch ihr Beschaffungswesen. Immerhin zeichnet die öffentliche Hand durch ihre Einkäufe vom Bleistift über das Feuerwehrauto bis zum Schulbau für 15% des Bruttosozialproduktes verantwortlich – in der EU sind das etwa 1,5 Billionen Euro. Dieses Geld wird heute zu häufig für das „gewohnte Produkt vom gewohnten Lieferanten“ ausgegeben, oft genug für vermeintlich billige Produkte schlechter Qualität und mit fragwürdigen Umwelteigenschaften. Städte wie Hannover und Stuttgart dagegen setzen seit Jahren nicht nur erfolgreich Zeichen gegen diesen Trend, sondern betreiben so aktive Innovationsförderung.

Für Innovationen mehr Region wagen: Leitmärkte und regionale Vernetzung als Innovationsmotoren

Die künftige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit hängt entscheidend davon ab, ob es gelingt, sich erfolgreich auf künftigen Leitmärkten (Lead Markets) zu positionieren und zu behaupten. Innovationsorientierte Unternehmen setzen nicht auf eine reine Kostensenkungsstrategie, sondern auf Qualität, d.h. auf Standorte, an denen sie ihre Produkte erforschen, entwickeln und einführen können, an denen eine Nachfrage mit hohen Qualitätsansprüchen und hoher Offenheit für Innovationen vorhanden ist, an denen ein funktionierendes System der Markterschließung existiert und in Innovationsnetzwerken Wissenstransfer erfolgen kann. Wir wollen Leitmärkte für Investitionen in Zukunftsfähigkeit schaffen, etablieren und dynamisch halten, denn nur wer neben der Erfindung auch in die Umsetzung auf Märkten investiert, hat Chancen, dass diese Lösungen sich im internationalen Wettbewerb bewähren.

Innovation braucht starke Regionen, die Kräfte bündeln können, denn auf regionaler Ebene existieren die vielfältigen Vernetzungen zwischen großen und mittelständischen Unternehmen, zwischen Wirtschaft und Wissenschaft sowie Wirtschaft und Verwaltung, die erfolgreiche Cluster kennzeichnen. Regionalisierung und Globalisierung bedingen einander. Wenn Regionen ihr eigenes Profil herausbilden, das sich entlang ihrer ausbaufähigen Stärken entwickelt, so steigert das ihre Attraktivität im interregionalen Wettbewerb. Forschung, Entwicklung und Produktion sind selten räumlich voneinander abgekoppelt, sondern spartenweise an Standorten konzentriert: In der Regel wird dort in Innovationen investiert, wo auch produziert wird und dort zuerst produziert, wo geforscht wird.

Region ist nicht gleich Region. Wirtschaftliche Entwicklung, auch in ländlichen Regionen, wird direkt oder indirekt befördert vom Austausch mit dynamischen Metropolregionen. Die Wachstumsfunktion dieser Regionen, aber auch deren spezifische Probleme mit Arbeitslosigkeit, Wohnungsmarkt und Umweltsituation sollten deshalb auch in der Innovationspolitik Beachtung finden. Dies gilt nicht nur, weil hier die Chancen für die Vernetzung von Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Verwaltungen und anderen Akteuren im Innovationsgeschehen

besonders gut sind, sondern weil hier in vielen Bereichen Konzepte für Leitmärkte erprobt werden können.

Bundesprogramme wie InnoRegio und Gründernetzwerke an Hochschulen, die zu Kooperationen anreizen, sind wichtige Förderinstrumente. Hinzu kommen EU-Programme. Im Vergleich zu den relativ großdimensionierter Maßnahmen des 6. Forschungsrahmenprogramms sind beispielsweise INTERREG-Programme für regionale Organisationen und Unternehmen handhabbarer und oftmals der Ausgangspunkt für weitere Kooperationen.

Grüne Leitprojekte bieten wirtschaftliche Chancen

Leitprojekt „Ökologische Modernisierung“

Grüne Innovationspolitik setzt Anreize für umweltverträgliche wirtschaftliche Dynamik. Ökologische Modernisierung braucht Innovationen: Auch wenn in vielen Bereichen der Schlüssel für Veränderungen im Einstellungswandel liegt, werden wir ohne den forcierten Einsatz neuer Technologien und ökonomischer Anreize die ökologischen, aber auch andere Probleme nicht lösen.

Ökologische Modernisierung schafft ein günstiges Klima für Innovationen: Sie ist eine Herausforderung für Wirtschaft, Politik und VerbraucherInnen. Innovationspotenziale stecken sowohl in neuen Technologien und Verfahren, in der Ökologisierung etablierter Produkte und Verfahren, in der Entwicklung neuer Dienstleistungen als auch in organisatorischen Neuerungen wie Informationssystemen oder Kooperationen. Deutschland hat eine Spitzenposition im Bereich der Umwelttechnologien und gehört zu den größten Exporteuren. Umweltauflagen, Standards, gesetzliche Vorschriften, Innovationsförderung und erfolgreiche Pionierunternehmen haben für die Herausbildung dieser industriellen Kompetenz eine wichtige Rolle gespielt.

Viele Unternehmen haben längst erkannt, dass man mit grünen Ideen schwarze Zahlen schreiben kann. Der schonende Umgang mit den natürlichen Ressourcen durch neue Produktionsverfahren, neue Werkstoffe und ökoefiziente Dienstleistungen führt auf den Weg zu einer zukunftsbeständigen Wirtschaftsweise und verschafft einen Vorsprung im Wettbewerb. Verändertes VerbraucherInnenverhalten, ökologische Standards für Produkte, Produktion und für den Arbeits- und VerbraucherInnenschutz bilden den notwendigen Orientierungsrahmen auf nationaler und internationaler Ebene. Umweltorientierte Innovationsstrategien setzen deshalb auf mehr Produktverantwortung. Sie suchen die Verbindung von Produkt und Dienstleistung und die Möglichkeiten der stofflichen Rückführung von gebrauchten Produkten in den Produktionsprozess.

Mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie wurden Ziele und Umsetzungsschritte beschlossen, die Wirtschaft und Wissenschaft ermöglichen, planbar Innovationspfade zu entwickeln. Gleichzeitig werden Innovationen dadurch ausgelöst und verstärkt, dass Nachfrage auf Zukunftsmärkten entsteht und durch wettbewerbliche, ordnungs- und haftungsrechtliche Rahmenbedingungen unterstützt wird.

Der für den Klimaschutz zentrale Innovationsbereich der Energieerzeugung und Energienutzung ist das Paradebeispiel für erfolgreiche ökologisch orientierte Innovationspolitik. Allerdings sollte nicht passieren, was in der Vergangenheit insbesondere im IT-Bereich geschehen ist und sich derzeit bei der Entwicklung und dem Einsatz der Brennstoffzellentechnologie abzeichnet: Die Erfindungen und Entwicklungen erfolgen in Deutschland, in der Markteinführung haben jedoch andere die Nase vorn. Deshalb gilt es, verstärkt in die nationale und internationale Diffusion dieser Technologien zu investieren.

Die Wege zur Innovation sind vielfältig:

- Information über die Zukunftspotenziale und Umsetzungsstrategien: Eine im Auftrag des BMU erarbeitete Studie kommt auf der Grundlage unterschiedlicher Energieszenarien mit Blick auf das angestrebte Reduktionsziel von Treibhausgasemissionen bis 2050 zu dem Ergebnis, dass bis zum Jahr 2050 65% des Stromverbrauches und 50% des Wärmebedarfs aus erneuerbaren Energien bereitgestellt werden können. Dies zeigt, dass wir auf einen dauerhaft erfolgreichen Innovationspfad setzen, und gibt Investitionssicherheit.
- Finanzielle Anreize für Produzenten, beispielsweise durch die Einspeisevergütung im Rahmen des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG), oder für Verbraucher, beispielsweise im Rahmen des 100.000 Dächer-Programms oder durch die Förderprogramme der KfW.
- Regionale Innovationsverbünde, beispielsweise Biomasse-Netzwerke, welche die Rentabilität der Anlagen durch Verbundlösungen („Virtuelles Kraftwerk“) verbessern.
- Exportförderung, beispielsweise durch die von der Deutschen Energieagentur (DENA) im Verbund mit Außenwirtschaftsfördereinrichtungen gestartete Exportinitiative Erneuerbare Energien, welche insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu Wachstumsmärkten erleichtert.
- Wettbewerbsrechtliche Rahmenbedingungen: Nach einer Phase dynamischer Marktentwicklung nähern sich die Marktbedingungen im Energiesektor den alten oligopolistischen bzw. gebietsmonopolistischen Strukturen – mit spürbaren Nachteilen für VerbraucherInnen und neuere Unternehmen. Das Innovationsfeld Energie braucht deshalb einen veränderten Wettbewerbsrahmen, der mittels der Einrichtung einer Wettbewerbsbehörde und der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes die Chancen für neue Investoren erhöht. Hinzukommen muss der Abbau ökologisch schädlicher Subventionen.
- Realisierung der Potenziale zur Steigerung der Energie- und Ressourcenproduktivität: Ein gutes Beispiel ist das Ultralite-Hypercar, ein Mittelklassewagen, der mit 1,5 Liter auf 100 Kilometer auskommt. Bereits 1991 wurden in den USA zwei Prototypen gebaut. Sie waren durch die Nutzung moderner Verbundwerkstoffe drei- bis viermal so leicht wie herkömmliche Autos und mit einem Hybridantrieb ausgestattet, der elektrische Energie und Benzin nutzt. Bremsenergie wird in Strom umgewandelt, in einer Batterie gespeichert und zum Antrieb genutzt. Heute bietet ein japanischer Automobilhersteller ein Hybridfahrzeug erfolgreich auf dem Markt an, das 4,8 Liter verbraucht – es ist mit einem Hybridantrieb ausgestattet, verwendet aber noch Stahl für die Karosserie. Verbrauchsreduzierung und die Weiterentwicklung von Treibstoffen wie beispielsweise Biotrol und von herkömmlichen Antriebstechnologien sind weitere Innovationsfelder, auf denen Produkte wie beispielsweise die im Rahmen eines EU-Projekts u.a. in Madrid, Stockholm und Stuttgart im Erprobungseinsatz befindlichen 30 Brennstoffzellen-Linienbusse in den kommenden Jahren Marktfähigkeit erlangen werden.
- Bündelung öffentlicher Nachfrage, um Produzenten den Sprung in die Massenproduktion zu ermöglichen: Beispielsweise werden im IT-Bereich viele Energiespartetechnologien bisher serienmäßig nur in Laptopcomputer eingebaut, obwohl sie in der Serienproduktion auch bei Desktopcomputern kaum höhere Kosten verursachen.

Leitprojekt „Infrastrukturen der Zukunft“

Nachhaltige Entwicklung in der Verkehrs- und Siedlungspolitik ist angesichts der Geschwindigkeit des Flächenverbrauchs eine der zentralen Zukunftsaufgaben. So ist beispielsweise in der Region Stuttgart die Bevölkerungszahl zwischen 1965 und 2001 um 24% gestiegen, die Siedlungs- und Verkehrsfläche dagegen um 88%. Nicht nur in dicht besiedelten Ballungsräumen besteht die Notwendigkeit, Nutzungskonflikte um Siedlungs- und Verkehrs-

flächen und Freiflächen kommunenübergreifend zu lösen. Notwendige Innovationen sind intelligente Steuerungsinstrumente in der Regionalplanung zur Eindämmung der sich über die Ausweisung von Wohnbauflächen und Gewerbeflächen vollziehenden Konkurrenz der Städte und Gemeinden untereinander. Die Stadt der Zukunft muss die Bedürfnisse der Menschen mit weniger Flächenverbrauch erfüllen, daher brauchen wir heute Innovationen in Wohnungsbau und Siedlungsstruktur wie Planungsgemeinschaften für Mehrfamilienhäuser und autoarmes Wohnen.

Auch die Alterung der Bevölkerung stellt die Infrastrukturplanung vor neue Herausforderungen. Altersgerechter Wohnungsbau, die Erhaltung der örtlichen Nahversorgung, die Entwicklung von Qualitätsstandards für den Markt für personenbezogene Dienstleistungen sind Felder, auf denen Innovationen notwendig sind.

Laut einer Studie des Deutschen Institut für Urbanistik (difu) müssten in Deutschland bezogen auf die Jahre 2000-2009 über 600 Mrd. Euro für Investitionen in die kommunale Infrastruktur aufgebracht werden. Besonders ausgeprägt ist der Investitionsbedarf in den Bereichen Straßen und Öffentlicher Personennahverkehr, Wasser und Umweltschutz sowie soziale Infrastruktur. Dies verdeutlicht einerseits den Handlungsdruck, andererseits die wirtschaftlichen Chancen in Feldern, die sowohl für die Lebensqualität als auch für die Attraktivität von Standorten wichtig sind. Die 1,5 Mio. Beschäftigten im Umweltschutz sind zu einem wesentlichen Teil in diesen Bereichen tätig.

Leitprojekt „Überall mobil: Maßgeschneiderte Mobilitätskonzepte“

Der motorisierte Individualverkehr und der Güterverkehr auf der Straße nehmen weiterhin zu und mit ihnen die volkswirtschaftlichen Kosten des Verkehrs, welcher sich inzwischen zu einem der größten Klimaschädiger entwickelt hat. Dies führt allerdings nicht zu mehr Mobilität, sondern verursacht neben den Umweltschäden massive Gesundheitsschäden durch Lärm und Luftbelastung sowie Stress. Eines der wichtigsten Leitprojekte ist deshalb die Verbesserung der Mobilität in Ballungsräumen sowie maßgeschneiderte Mobilitätskonzepte für ländliche Räume.

Verkehr ist für die Funktionsfähigkeit insbesondere der Metropolregionen als Lebens- und Wirtschaftsraum entscheidend. Die Ansätze zur innovativen Vernetzung der einzelnen Verkehrsträger, gekoppelt mit dem Ausbau des ÖPNV und unterstützt durch Informations- und Leitsysteme, existieren, aber nach wie vor sind die Potenziale nicht ausgeschöpft. In die Weiterentwicklung dieser Lösungen wollen wir verstärkt investieren.

Auch im Fahrzeugbau sind Koalitionen für nachhaltige Mobilität mühsam, aber möglich: Staat, Gesellschaft und Industrie und auch das Kfz-Handwerk haben aus unterschiedlichen Beweggründen ein gemeinsames Interesse daran, dass Automobilhersteller zu Mobilitätsanbietern werden. Hier zeigt sich deutlich der enge Zusammenhang von Technikentwicklung, Mustern der Alltagsgestaltung und Unternehmensstrategien sowie den sozialen und infrastrukturellen Bedingungen für verändertes Mobilitätsverhalten.

Neben Projekten beispielsweise zur Förderung verkehrsvermeidender Logistikkonzepte gehören auch Wettbewerbsverfahren wie die Ausschreibung von ÖPNV-Leistungen zu den Instrumenten zur Verankerung von Leistungsverbesserungen. Diese stecken allerdings in manchen Bereichen noch in den Kinderschuhen. Die ist ein Bereich, in dem die öffentliche Hand durch veränderte Leistungsanforderungen und Vergabepaxis Maßstäbe für Zukunftsfähigkeit setzen kann.

Intermodalität, d.h. die verknüpfte Nutzung der Verkehrsträger, auch beim Güterverkehr, neue Antriebstechnologien, Verbrauchsreduktion zum 1-Liter-Auto, verkehrsvermeidende Nutzungskonzepte und verursachergerechte Kosten, Ausbau und mehr Wettbewerb im ÖPNV, neue IT-Dienstleistungen umreißen die Potenziale, die dieses Innovationsfeld prägen werden.

Leitprojekt „Innovation braucht alle“ – Qualifizierung als Schlüsselressource

Neben Reformen, Investitionen und Innovationen in Bildung und Forschung ist die bessere Erschließung des Erwerbs- und Qualifikationspotenzials insbesondere von Älteren, Frauen und MigrantInnen notwendig. Wir wollen durch bessere Rahmenbedingungen, gezielte Förderung, good practices und Information und Beratung die Erwerbskräftebasis für Unternehmen verbessern und mehr Menschen den Zugang zu Erwerbstätigkeit und Qualifikation ermöglichen.

- Von der Vergeudung zur Nutzung von Erfahrungswissen:
Wir müssen das Erfahrungswissen und die Kreativität der Älteren besser nutzen, statt es durch Frühverrentung und unflexible Karrieremuster zu vergeuden. In den kommenden Jahren wird der Anteil der über 40-jährigen in den Betrieben ansteigen. Die Unternehmen brauchen eine immer höhere Zahl immer besser Qualifizierter und müssen diese aus einer immer kleiner werdenden Zahl geeigneter BewerberInnen gewinnen. Wer sich künftig auf dem Markt behaupten will, kann dies nur mit veränderten, langfristig ausgerichteten Konzepten der Rekrutierung, Personalgewinnung und Personalbindung erreichen. Dabei geht es um die Integration Älterer durch Qualifizierung, Gesundheitsschutz, den Aufbau horizontaler Karrierewege u.a. Maßnahmen der Personalentwicklung.
- Vom Hindernislauf zu begehren Pfaden – Familie und Beruf vereinbar machen:
Viele Frauen sind gut qualifiziert, können jedoch ihr Potenzial nach der Familiengründung nicht mehr einsetzen, da die Verbindung von Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung voller Hemmnisse ist. Eine bedarfsgerechte Kinderbetreuungsinfrastruktur und flexible Arbeitszeitkonzepte in Unternehmen und Verwaltungen nutzen nicht nur den Vätern und Müttern, sondern sind auch für Unternehmen und Forschungseinrichtungen im Wettbewerb um Fachkräfte wichtig. Sie steigern die Attraktivität des Arbeitsplatzes, erhöhen die Bindung der Beschäftigten ans Unternehmen und tragen dazu bei, dass die Investitionen der Betriebe in ihre MitarbeiterInnen ausgeschöpft werden können.
- Von der Vernachlässigung zur Förderung des Potenzials von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund:
Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund besuchen seltener als ihre deutschen Altersgenossen weiterführende Schulen, sie brechen Schule und Ausbildung häufiger ab oder beginnen erst gar keine Berufsausbildung. Die Bildungsprobleme von heute sind die Arbeitsmarktprobleme von morgen. Deshalb sind gezielte Fördermaßnahmen zum Ausgleich von Sprachproblemen, der Ausbau der Berufsberatung und Ausbildungsbegleitung, der Ausbau betriebsnaher Qualifizierung, aber auch die bessere Nutzung der Mehrsprachigkeit notwendig. Auch die Gewinnung ausländischer Betriebe für die Ausbildung trägt zur besseren beruflichen Integration und damit zur Verbesserung des Fachkräftepotenzials bei.

Leitprojekt „Neuen Technologiefeldererschließen“

Neue Technologien und Technologiefelder wie beispielsweise die Nanotechnologie, Neue Werkstoffe, Mikrosystemtechnik sowie Informations- und Kommunikationstechnologien eröffnen vielfältige und mitunter noch kaum abschätzbare Innovationspotenziale. Die Chance liegt neben der Etablierung neuer Cluster insbesondere in der technologischen Weiterentwicklung „traditioneller“ deutscher Erfolgsbranchen, die von diesen Technologien, die Querschnittscharakter haben, durchdrungen werden.

So sind die Informations- und Kommunikationstechnologien insbesondere in Verbindung mit der Produktionstechnologie, der Material- und Werkstofftechnologie, der optischen Technologie und der Mikrosystemtechnik eine Schlüsseltechnologie für die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft in den kommenden Jahrzehnten. Deutschland ist bei der Entwicklung und Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien in mancherlei Hinsicht ins

Hintertreffen geraten und muss verstärkte Anstrengungen unternehmen, Defizite auszugleichen. Dabei geht es zum einen um die Umsetzung des neuen Gesamtkonzeptes (im Rahmen des BMBF-Aktionsprogramms Informationsgesellschaft 2006), welches Grundlagenforschung, anwendungsorientierte Forschung, Verbesserung der Fachkräfteausbildung bis hin zu Beschleunigung des Wissens- und Technologietransfers umfasst. Wichtig ist uns, dass der Mittelstand dabei verstärkt zum Zug kommt, beispielsweise durch die Weiterentwicklung des Clusters Unternehmenssoftware, in dem viele innovative KMU tätig sind. Zum anderen geht es darum, dass innovative Lösungen, die auf einem breitbandigen Internet-Zugang basieren, schnell entwickelt und umgesetzt werden. Durch die Umsetzung innovativer breitbandiger Anwendungen kann die Produktivität z.B. in den Bereichen E-Government, E-Business, E-Learning und im Mittelstand deutlich gesteigert werden. Gleichzeitig können wichtige Impulse für die Entwicklung der Informations- und Kommunikationsbranche gegeben werden.

Solche Schwerpunkte der Forschungs- und Entwicklungsförderung sollten aus unserer Sicht immer begleitet werden durch Verfahren der Technikfolgeabschätzung. Zahlreiche Technologien bergen das Potenzial, durch ihren Einsatz Ressourcen zu schonen, doch darf die Sensibilität für Fehlentwicklungen nicht verloren gehen, sondern muss integraler Bestandteil der Forschungspolitik sein. Die Anwendungsfelder der Nanotechnologie beispielsweise reichen von der Biotechnologie (z.B. Neuroprothetik) über die Lebensmittelindustrie (z.B. Nanopartikel in Lebensmitteln) und optische Technologien (z.B. Röntgenoptiken) bis hin zur Chemieindustrie (Membrane für die Abgasreinigung), um nur einige Beispiele zu nennen. Die Diskussion um Chancen und Risiken wird sehr differenziert soziale, ökologische und gesundheitliche Auswirkungen betrachten müssen. Wichtig ist die begleitende Entwicklung von EU-weiten Standards für Fertigungsverfahren und Kenngrößen für Normierungen von beispielsweise Oberflächen und Partikeln, welche Basis für die Produktverantwortung bilden können.

Dieses schwächt nicht die Innovationsdynamik, sondern kann sie stärken. Dies zeigt sich an der Entwicklung der Chemiebranche, die durch ordnungs- und haftungsrechtliche Regelungen auf nationaler wie auf EU-Ebene zum einen Produktionsverfahren umweltschonender gestaltet hat, zum anderen neue Innovationsfelder für umweltfreundliche industrielle Produktion erschlossen hat. Deshalb darf es bei der anstehenden EU-Chemikalienverordnung nicht zu einem Rollback kommen. Wir setzen uns dafür ein, dass die neuen Regelungen einen essentiellen Beitrag zum vorsorgenden Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutz leisten und gleichzeitig dazu beitragen, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Chemieindustrie durch ökologisch orientierte Innovationskompetenz zu erhalten.

Leitprojekt „Gesundheit als Wachstumsbranche“

Auch im Feld der Gesundheit zeigt sich die enge Verbindung von gesellschaftlicher Veränderung, veränderter Nachfrage und neuen Produkten und Dienstleistungen. Der Gesundheitssektor ist seit einigen Jahren ein enorm prosperierender Markt. Branchenkenner diagnostizieren dem Gesundheitswesen sogar eine „Revolution“. Die Gesundheit sollte demnach nicht primär als Kostenfaktor gesehen werden, sondern als Zukunftsbranche mit innovativen Beschäftigungspotenzialen und Wachstumseffekten auch für weitere Sektoren.

Mit heute über vier Millionen Beschäftigten gehört die Gesundheitswirtschaft zu den „hidden champions“. Allein in den vergangenen 20 Jahren kamen mehr als eine Million Arbeitsplätze hinzu in den drei Teilbereichen Gesundheitswesen, Vorleistungs- und Zulieferindustrien sowie in Nachbarbranchen. Allerdings wurde das Wachstum weder von der deutschen Wirtschafts-, Struktur- und Innovationspolitik noch von der Privatwirtschaft ernsthaft wahrgenommen. Unser Land hat – gemessen an seinen Möglichkeiten – diesen Sektor fahrlässig ignoriert und steht hier in der Gefahr, international ins Hintertreffen zu geraten.

Dabei entfaltet der strukturelle Wandel im Gesundheitswesen und in angelagerten Wirtschaftssektoren eine starke Innovationsdynamik. Denn Innovationen in Medizin und Gesundheitsversorgung bieten neue Perspektiven für die Gesundheitserhaltung, die Linderung

von Krankheiten und einen Zugewinn an Lebensqualität. Darüber hinaus ermöglichen sie, sich im internationalen Markt zu behaupten. So schaffen Zukunftsinvestitionen etwa in den Bereichen Medizin- und Gerontotechnik, Biomedizin, Biotechnologie, Telemedizin und Prävention die Voraussetzung für weitere neue Produkte und Dienstleistungen, die die Gesundheitsvorsorge und die Krankheitsbewältigung der Bevölkerung verbessern.

Drei Teilsektoren, die es zu fördern gilt, zählen heute zu den wesentlichen Motoren dieser Dynamik: Die Informations- und Kommunikationstechnologien, die Medizintechnik sowie der Bereich Prävention und Gesundheitsförderung.

Die Sparte der modernen Informations- und Kommunikations-Technologien im Gesundheitssektor muss stärker unterstützt werden: Bisher sind die Marktpotenziale und Anwendungsfelder für „electronic health“ und Telemedizin oft beschworen, jedoch bei weitem nicht erschlossen worden. Zwar gehört für ExpertInnen und auch PatientInnen der Zugriff auf Gesundheitsportale mit Tausenden von Internetseiten über Gesundheitsinformationen zur Alltagspraxis. Aber die elektronische Unterstützung von Behandlungsabläufen zwischen den Leistungsanbietern („elektronische Patientenakte“) oder die Möglichkeiten der Teleradiologie, Telechirurgie oder der Fernüberwachung von Vitalparametern bei Risikopatienten und/oder medizintechnischer Geräte (im Extremfall zum Beispiel zur Erhöhung der Funktionssicherheit von Kunstherzen) stellen immer noch Besonderheiten dar. Sie haben in der Regel den Charakter von Modelllösungen noch nicht überwunden. Ziel muss es deshalb sein, hier in naher Zukunft eine flächendeckende und alltagstaugliche Vernetzung bzw. digitale Unterstützung von Behandlungsprozessen zu schaffen – zum Beispiel zwischen niedergelassenen Medizinerinnen und medizinischen High-Tech-Zentren oder Spezialisten. Diese Aufgabe ist von hohem Innovationsgehalt für das Gesundheitswesen und die IT-Branche.

Die Medizintechnik muss als einer der wachstumsstärksten Bereiche des verarbeitenden Gewerbes stärker ausgebaut werden. Mit der Anwendung neuester Technologien wie z.B. der Nanotechnologie entstehen immer schonendere und präzisere Verfahren in der Diagnostik und Therapie sowie der Operationstechnik (Schlüsselloch-Chirurgie) und Prothetik. Im Vergleich zu anderen neuen Technologien (etwa Gentechnik) existieren keine Vorbehalte gegenüber diesem hochinnovativen Sektor. Die Menschen versprechen sich davon individuell eine bessere medizinische Versorgung.

Um im internationalen Wettbewerb mithalten zu können, ist es erforderlich, hier die Kooperation von Forschung und Wissenschaft, Medizintechnikunternehmen und Anwendern zu intensivieren. So sollte der Umsetzungsprozess von der Idee zu einem marktfähigen Produkt beschleunigt werden. Zur Innovationsförderung im Bereich der Medizintechnik hat das Bundesforschungsministerium 2001 bereits das Förderprogramm „Kompetenzzentren für die Medizintechnik“ aufgelegt. Bis 2005 werden acht Konsortien jährlich mit 6 Millionen Euro gefördert. Hier sind eine Reihe weiterer Maßnahmen notwendig, um die Entwicklung zu befördern.

Neben technischen Innovationen gehört gleichwertig der Ausbau von Prävention und Gesundheitsförderung zu den zentralen Triebkräften für ein innovatives Gesundheitswesen. Obgleich seit vielen Jahren gefordert, sind wesentliche Investitionen in Präventionsmaßnahmen und -angebote bisher ausgeblieben. Verschiedene Entwicklungen deuten jedoch darauf hin, dass der bisher halbherzig verfolgte Ausbau zukünftig endlich Auftrieb erhält. Noch in diesem Jahr wird die Bundesregierung ein Gesetz für Prävention und Gesundheitsförderung verabschieden, das die Vorsorge zu einer eigenständigen Säule neben der Behandlung, der Rehabilitation und der Pflege macht. Dieser Ausbau der Prävention als öffentliche und über die gesetzlichen Krankenversicherungen abgesicherte Zukunftsaufgabe (primär sind hier die Vermeidung und frühzeitige Erkennung von Krankheit, die Verhinderung von Pflegebedürftigkeit und frühzeitiger Verrentung im Blickfeld) muss jedoch konsequenter als

bisher in konkrete Maßnahmenprogramme (z.B. im Bereich Kinder/Jugendliche, Gesundheitsförderung in Unternehmen und für die Zielgruppe älterer Menschen) umgesetzt werden. Prävention entwickelt sich zunehmend zu einem eigenen Markt mit wirtschaftlichen und beschäftigungswirksamen Impulsen. Trotz einer allgemeinen Baisse stieg in den vergangenen Jahren die Nachfrage nach Gesundheitsberatung, Trainingsprogrammen, Gesundheitsurlauben, aber auch den sogenannten lifestyle drugs. Das sind sichere Indikatoren für einen Trend zu mehr Gesundheitsbewusstsein und Konsumverhalten im Gesundheitsbereich.

Diese Innovationsfelder bieten klare Perspektiven für weitere Beschäftigungspotenziale. In Szenarien von Wirtschafts- und GesundheitsforscherInnen werden bundesweit zwischen 500.000 und knapp eine Million neue Arbeitsplätze bis zum Jahr 2010 prognostiziert. Allerdings muss bei den klassischen Anbietern von Gesundheitsdienstleistungen, die sich oftmals nicht als Wirtschaftsunternehmen mit zunehmendem Wettbewerbsdruck sehen, ein erhebliches Umdenken erfolgen, um diese Chancen für sich zu nutzen. Und auch die private Wirtschaft mit ihren Dienstleistungs- und Industrieunternehmen muss motiviert werden, in die Branche Gesundheit und Lebensqualität zu investieren. Mit der Landesinitiative Seniorenwirtschaft NRW wird z.B. ein richtiges Signal gesetzt, um Unternehmen und öffentliche Einrichtungen auf die Nachfrage und Bedürfnisse dieser wachsenden Kundengruppe aufmerksam zu machen.

Haushalts- und Finanzpolitik ist mehr als Sparen und Steuersenken

Die Haushalts- und Finanzpolitik besser mit der Wirtschaftspolitik verknüpfen und dadurch nachhaltiger gestalten

Im Sinne von Generationengerechtigkeit müssen eine aktive Wirtschafts- und Finanzpolitik und eine solide Haushaltspolitik dazu beitragen, dass unsere Investitions- und Wachstumsschwäche überwunden wird. Wir dürfen der nächsten Generation weder eine unzureichende Wirtschaftsbasis noch baufällige Schulen oder eine unzureichende soziale Infrastruktur hinterlassen. Zentrale Herausforderungen einer zukunftsorientierten Wirtschaftspolitik bleiben: Arbeitslosigkeit, verlangsamter Aufholprozess in den neuen Ländern, demographische Entwicklung und die Staatsverschuldung.

Nachhaltigkeit in der Haushalts- und Finanzpolitik bedeutet für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, eine langfristig tragfähige Grundlage zu schaffen, damit Bund, Länder und Gemeinden ihre notwendigen Ausgaben decken können, eine Überbelastung von Steuerpflichtigen vermieden wird, der Schuldenabbau vorangetrieben und auf diese Weise eine gute Entwicklung unseres Zusammenlebens ermöglicht wird.

Die Haushaltskonsolidierung wurde bisher manchmal zu einseitig unter kurz- und mittelfristigen „quantitativen Sparaspekten“ oder nur im Hinblick auf die formellen Maastricht-Kriterien beurteilt. Weil man die ökonomischen Rahmenbedingungen und die Konjunktur unzureichend eingeschätzt hat, wurden in den letzten drei Jahren die angekündigten Ziele beim Defizitabbau und beim Abbau der Arbeitslosigkeit nicht erreicht. Schwindendes Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Finanzpolitik resultiert nicht zuletzt daraus, dass in den letzten Jahrzehnten trotz zahlreicher Sparrunden und Kürzungen bei den öffentlichen Leistungen die Verschuldung der öffentlichen Haushalte weiter angewachsen ist und die Gestaltungsspielräume in den öffentlichen Haushalten immer enger werden. Angesichts dessen fällt es schwer, den richtigen Begründungszusammenhang, nämlich dass wir für Zukunftsausgaben sparen müssen, nachvollziehbar zu machen.

Zukünftig muss unser Konsolidierungskurs stärker makroökonomische Zusammenhänge berücksichtigen. Er muss die langfristige Entwicklung bei der Verschuldung mehr in den Vordergrund rücken. Die Strukturen der öffentlichen Haushalte sind ausgaben- wie

einnahmenseitig so auszurichten, dass in einer Periode eines konjunkturellen Ab- und Aufschwunges in der Gesamtbetrachtung der Jahre ein ausgewogenes Einnahmen-/Ausgabenverhältnis erreicht wird, d.h. ein Atmen der staatlichen Haushalte möglich ist, ohne den Schuldenberg zu erhöhen. In wirtschaftlichen Krisenzeiten sollen für das Wirkenlassen der automatischen Stabilisatoren Haushaltsfinanzierungen durch Kredite möglich sein, die Tilgung ist aber für die nächste konjunkturelle Erholungsphase verbindlich festzulegen.

Mit finanzwirtschaftlichen Strategien allein ist allerdings die Aufgabe der Haushaltskonsolidierung nicht zu bewältigen. Die notwendigen Strukturreformen im Bereich des Steuer- und Transfersystems sind nur im engen Zusammenspiel mit der Wirtschafts-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik zu leisten.

Seit dem Amtsantritt der rot-grünen Bundesregierung wurde die Einkommensteuer massiv gesenkt (über 50 Mrd. Euro seit 2000!). Auf heftigen Widerstand der Union im Bundesrat stießen aber unsere Pläne zum Subventionsabbau und für viele sinnvolle und gerechte Ausgabenkürzungen. Im Ergebnis ließ sich der von uns angestrebte Gleichklang zwischen Steuersenkung, Verbreiterung der Bemessungsgrundlage und Subventionsabbau nicht realisieren. Dies spiegelt sich in der Lage der öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen wider. Außerdem ist das große Entlastungsvolumen zu wenig genutzt worden, um das Steuersystem einfacher, transparenter und gerechter zu machen. Lobbyisten aller Couleur haben diesen Umbau verhindert.

Um die Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen zu schließen, muss in den nächsten Jahren der Zuwachs bei den Ausgaben geringer sein als der jährliche Anstieg der Steuereinnahmen. Dazu wollen wir die Ausgaben bevorzugen, die nachhaltig zu mehr wirtschaftlicher Dynamik und Beschäftigung führen, und den Subventionsabbau weiter betreiben. Gleichzeitig sagen wir auch: Bund, Länder und Gemeinden müssen eine auskömmliche Steuerbasis haben, damit sie ihre notwendigen Ausgaben vernünftig erbringen können.

Die Zuständigkeit für die Steuererhebung wollen wir in die Hand des Bundes legen. Damit soll verhindert werden, dass die mangelhafte Koordination der Steuerbehörden weiterhin Steuerhinterziehung und Steuerbetrug erleichtert. Denn es besteht beispielsweise die Erfahrung, dass mit der Häufigkeit von Betriebsprüfungen Standortpolitik in den Bundesländern gemacht wird, weil die durch Steuerausfälle entstehenden Verluste aufgrund des Länderfinanzausgleichs für das jeweilige Bundesland nicht ins Gewicht fallen.

Die Lasten der Vergangenheit nicht den kommenden Generationen aufbürden

Bei der Beurteilung der Finanzpolitik muss nicht nur verstärkt der Fokus auf die Entwicklung des Schuldenstandes zum BIP (Schuldenquote) gelegt werden, sondern es müssen auch bereits heute bestehende Leistungsversprechungen, die aber erst die Budgets der Zukunft belasten, in die Betrachtung einbezogen werden (implizite Schulden, v.a. Renten- und Pensionsverpflichtungen). Die impliziten Schulden bezifferte der Sachverständigenrat vor Einführung des Nachhaltigkeitsfaktors auf 5,7 Billionen Euro, die zu den expliziten Schulden von 1,3 Billionen Euro hinzukommen. Hinzu kommen die ökologischen Zukunftslasten, die unsere Wirtschaftsweise nach wie vor Jahr für Jahr verursacht. Beispielsweise in Form steigender Gesundheitskosten aufgrund von Atemwegserkrankungen, Altlastensanierungskosten und Folgekosten unterlassener Infrastrukturinvestitionen. Auch diese ökologischen Lasten werden sich in künftigen Haushalten zumindest mittelbar niederschlagen.

Obgleich sich die demographischen Zusatzbelastungen erst richtig in 20 bis 30 Jahren zeigen werden, haben wir bereits jetzt eine enorme Abhängigkeit des Bundeshaushalts von den Rentenfinanzen: Von 1992 bis 2003 wuchs das nominale Bruttoinlandsprodukt um über 30%. Die Gesamtausgaben des Bundes erhöhten sich demgegenüber nur um 18% (von rd. 218 Mrd. Euro auf rd. 257 Mrd. Euro). Gleichzeitig stiegen seine Steuereinnahmen nur um 7% (von 180 Mrd. Euro auf 192 Mrd. Euro; von 1998 bis 2003 von 175 Mrd. Euro auf 192 Mrd. Euro, was

auf Mehrwertsteuererhöhung und Ökosteuer zur Rentenfinanzierung zurückzuführen ist). Die Belastung des Bundes hinsichtlich der Leistungen an die gesetzliche Rentenversicherung wuchs aber von 1992 bis 2003 um 150% (von rd. 31 Mrd. Euro auf rd. 77 Mrd. Euro). Ohne die Ausgaben zur Abdeckung von versicherungsfremden Leistungen, die wir bewusst mit der Ökosteuer finanziert haben, liegt der Anstieg immer noch bei 100%. Die Belastungen im Bundeshaushalt hinsichtlich der gesetzlichen Rentenversicherung sind nicht zuletzt eine Folge der hohen Arbeitslosigkeit. (Vgl. „Beschäftigung braucht mehr als Wachstum“)

Insgesamt erhöhte sich der Bundesanteil an den Rentenausgaben von 21% auf nahezu 33% (2005: 38%). Rund ein Drittel jeder Rentenleistung ist also nicht mehr durch Beiträge, sondern mit Steuern bzw. Krediten finanziert. Deshalb war es ein richtiger Schritt, den Nachhaltigkeitsfaktor einzuführen.

Eine ähnlich starke Abhängigkeit gibt es in den Länderhaushalten hinsichtlich ihrer Pensionsverpflichtungen. Sie sind so schwerwiegend, dass trotz eines Höchststandes bei den Schülerzahlen, vergleichbar dem Mitte der 70er Jahre, derzeit der BIP-Anteil der Ausgaben, die direkt in den Bildungsprozess eingehen, deutlich unter dem damaligen Stand (derzeit rd. 2,3% gegenüber 3,1% in 1975) liegt. Dies geht nicht zuletzt auf die Einstellungswelle des öffentlichen Dienstes in den 70er Jahren zurück.

Finanzierungsprobleme bei der gesetzlichen Rentenversicherung und den Pensionsverpflichtungen sowie die Verschuldung der öffentlichen Haushalte beruhen auf einer Entwicklung von Jahrzehnten. Die Politik hat sich hier einem Verteilungskonflikt unzureichend gestellt. Hinsichtlich der Finanzierung der Ansprüche auf Kollektivvermögen wie gesetzliche Versorgungs- und Rentenansprüche wurde zu sehr nach dem Prinzip Hoffnung und zu Lasten der Zukunft gehandelt. Die alternde Gesellschaft mit einer schrumpfenden Erwerbsbevölkerung zwingt uns, bei der Generierung und Verwendung unseres Volkseinkommens eine neue Balance zwischen Gegenwartskonsum und Zukunftsvorsorge zu finden, um den Generationenvertrag sichern zu können.

Einen praxistauglichen Stabilitäts- und Wachstumspakt für ein nachhaltiges Europa entwickeln

Zu den wachstumsfreundlichen Rahmenbedingungen für Deutschland insgesamt gehört eine koordinierte Wirtschafts- und Währungspolitik in Europa. Hier zeigt der Verfassungsentwurf des Konvents erfreuliche Elemente. Die bessere Abstimmung der zentralen volkswirtschaftlich relevanten Akteure ist dringend. Dazu muss der Dialog der EZB mit Nationalstaaten und Tarifparteien vertieft werden.

Wir haben uns – im Sinne der Nachhaltigkeit – in der Koalitionsvereinbarung und im Europawahlprogramm zum Stabilitäts- und Wachstumspakt und den vereinbarten Referenzwerten für Defizit und Schuldenstände bekannt. Ein funktionsfähiger Stabilitäts- und Wachstumspakt ist eine wichtige Vertrauensgrundlage für den europäischen Einigungsprozess. Dennoch haben die inzwischen gemachten Erfahrungen mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt gezeigt, dass die pragmatisch festgelegten Kriterien ihr eigentliches Ziel - eine disziplinierte Haushaltspolitik in den Mitgliedsstaaten - nicht erreicht haben.

Ökonomische Chancen wurden zu wenig berücksichtigt, langfristige Strategien zur Erreichung der Stabilitätsziele zu wenig thematisiert. Nicht die 3-%-Grenze ist das wirtschaftliche Problem in Deutschland, sondern unsere Strukturen und Altlasten, die in konjunkturschwachen Zeiten zu einer Überschreitung dieser pragmatisch gesetzten Defizit-Grenze führen.

Sowohl im Bundeshaushalt als auch in den Länderhaushalten wurden den Finanzplanungen immer wieder unrealistische Wachstumsschätzungen zugrunde gelegt. Die anschließenden Korrekturen – die auch aus dem Druck erfolgten, zur Erfüllung der Maastricht-Kriterien schnelle Konsolidierungserfolge darzustellen – wirkten kontraproduktiv, nicht zuletzt aufgrund des damit verbundenen Vertrauensverlustes.

Der Entwicklung der Schuldenquote (Verhältnis der Schulden zum BIP) und der Qualität der Haushaltsstruktur sollte mehr Gewicht eingeräumt werden. Die öffentliche Verschuldung muss im Verhältnis zur Entwicklung des Wissens- und Kapitalstocks einer Volkswirtschaft gesehen werden. Um die Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen eines EU-Staates im Hinblick auf seinen Schuldenstand beurteilen zu können, sollte ein Prüfkatalog vereinbart werden. Dieser sollte Aussagen zu finanzstatistischen Indikatoren (u.a. nominales Defizit) sowie ,zum Primärsaldo, zum strukturellen Defizit, zur Generationenbilanz, zum Anteil der Investitionen, zu den ökologischen Be- und Entlastungen öffentlicher Ausgaben sowie zur Entwicklung der Wachstumsraten (unter Berücksichtigung demografischer Entwicklungen) enthalten.

Strategien für eine pragmatische, aber auch zielorientierte Ausrichtung des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes sind ebenso notwendig wie eine konsequente und an langfristigen Konsolidierungszielen orientierte Umsetzung vorhandener Regeln. Gleichzeitig brauchen wir aber auch einen verbindlichen nationalen Stabilitätspakt, der die Länder und Gemeinden – ihrer Bedeutung für die öffentliche Verschuldung Deutschlands entsprechend – in die Konsolidierungsverantwortung und ggf. in die Sanktionsmechanismen der europäischen Ebene einbezieht.

Die Qualität der Haushaltsstrukturen verbessern

Jede Generation knüpft an das an, was die Vorfahren an Wachstumsprozessen auf den Weg gebracht haben: Wachstum kann mit ungünstigen Rahmenbedingungen erschwert und mit günstigen Rahmenbedingungen gefördert, nicht aber erzwungen werden. Dieses Grundverständnis lag dem Nachhaltigkeitsprinzip, welches ursprünglich von der Forstverwaltung stammt, stets zugrunde. Wir haben das Nachhaltigkeitsprinzip mit diesem Grundverständnis für unser politisches Handeln übernommen.

In diesem Sinne wäre eine Haushaltspolitik in Deutschland, die zwischen expansiven und restriktiven Impulsen schwankt ebenso schädlich wie Konsolidierungsziele mit unrealistischen Wachstumserwartungen. Es geht um eine realistische und glaubwürdige Entwicklungssteuerung, die langfristig tragfähig und damit auch nachhaltig und generationengerecht ist. Die Festlegung einer Ausgabenzuwachslinie wäre sowohl ein Instrument, um in der Krise ein Minimum an Investitionen zu garantieren als auch um in Wachstumsphasen eine Bindung zu erzeugen, wirklich zu konsolidieren.

Als strategische Orientierung wollen wir daher eine stärkere Ausrichtung auf eine qualitative Verbesserung der Haushaltsstrukturen. Künftig wird es darauf ankommen, eine Konsolidierungsstrategie zu verfolgen, die konjunkturpolitisch sensibel ist und darauf achtet, dass die Struktur der Haushalte kontinuierlich verbessert wird. Entscheidend sind Ausgaben- und Einnahmenstrukturen, welche die Substanz unserer Volkswirtschaft steigern.

Eine transparente Haushaltsplanung und eine langfristig ausgerichtete

„Folgeabschätzung“ in der Haushaltspolitik etablieren

Zur Sicherung einer nachhaltigen Haushaltspolitik wollen wir auch die institutionellen Rahmenbedingungen für diesen Bereich verbessern. Folgende Maßnahmen haben wir hierbei im Blick:

- In der Praxis wurde bisher die Mittelfristige Finanzplanung als reines Planungsinstrument der Exekutive verstanden. Im Parlament und damit in der Öffentlichkeit wird mit Haushaltspolitik fast ausschließlich die Aufstellung der jährlichen Haushalte verbunden. In der Zukunft sollte das Parlament bei der Mittelfristigen Finanzplanung unmittelbar mehr Mitspracherechte erhalten, damit die Haushaltspolitik weniger kurzatmig wird.
- Für eine stärker am Ergebnis orientierte Steuerung muss die inputorientierte Haushaltsplanung um ein Berichtswesen ergänzt werden, das die mit den Ausgaben erzielten Wirkungen darstellt.

- Steuerrechtsänderungen und Veränderungen bei den Ausgaben müssen systematisch auf ihre wachstums- und nachhaltigkeitswirksamen Folgen geprüft werden. Hierzu gehört auch ein regelmäßiger Nachhaltigkeitsbericht über die Situation der öffentlichen Haushalte.

Klare Prioritäten bei den Ausgaben: Spielräume für Zukunftsinvestitionen nutzen

Um Impulse für Wachstum, Beschäftigung und Nachhaltigkeit zu geben, brauchen wir mehr Zukunftsinvestitionen in Bildung und Forschung. Deshalb sagen wir: Die Haushaltsverbesserungen, die sich durch den Abbau von Subventionen und steuerlichen Sondertatbeständen sowie anderen Maßnahmen ergeben, müssen zum einen für den Abbau von Haushaltsdefiziten im Rahmen einer mittelfristigen Konsolidierungsstrategie eingesetzt werden. Zum anderen jedoch wollen wir damit die Finanzierung einer Bildungs- und Forschungsoffensive sicherstellen, die diesen Namen verdient.

Eine Konsolidierung, die den Wert des öffentlichen Vermögens nicht erhält und Zukunftsinvestitionen in Bildung, Forschung und vorbeugenden Umweltschutz vernachlässigt, ist nicht nachhaltig. Die bislang praktizierten Konsolidierungsstrategien wurden mit einem bedenklichen Rückgang bei den öffentlichen Investitionen erkaufte: Die öffentliche Investitionsquote sank von über 2,5% in der ersten Hälfte der 90er Jahre auf 1,5% im Jahr 2003. Für eine qualitative Konsolidierung bei den Investitionen und bei den Subventionen benötigen wir eine differenzierte Betrachtung. Zukünftig müssen wir Prioritäten bei wachstums- und nachhaltigkeitswirksamen öffentlichen Ausgaben setzen.

Haushaltsrechtlich erfasste Investitionen können nur bedingt als Qualitätsindikator gelten. Für Deutschland muss der bisherige haushaltsrechtliche Investitionsbegriff neu bestimmt werden. Einerseits muss er um wichtige Zukunftsinvestitionen, die bisher nicht erfasst sind, erweitert werden (z.B. auch Bildungsausgaben und vorsorgender Umweltschutz). Andererseits ist der bisherige Investitionsbegriff zumindest so einzugrenzen, dass Wertverluste und Vermögensveräußerungen sowie Darlehensrückflüsse und die Inanspruchnahme von Gewährleistungen von den Investitionen abgesetzt und Doppelzahlungen auf den föderalen Ebenen vermieden werden. Außerdem dürfen belastende Entwicklungen in der Folgezeit, wie Folgekosten von Investitionen oder ineffizienter Einsatz der Mittel nicht außer acht gelassen werden.

Nicht jede als investiv klassifizierte Ausgabe fördert das Wachstum. In einer entwickelten Volkswirtschaft haben Investitionen in das Humankapital eine größere Bedeutung, als andere Investitionsausgaben. Ohne investiven Charakter zu haben, kommen zudem Ausgaben, die der sozialen Nachhaltigkeit dienen, wie z.B. in der Familien- und Geschlechterpolitik, vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung eine hohe Bedeutung zu.

Die Gerechtigkeitslücke im Steuersystem schließen

Eine nachhaltigkeitsorientierte Wirtschaftspolitik braucht eine stabile Steuerbasis

Der grüne Ansatz „Steuersatz senken – Bemessungsgrundlage verbreitern“ vertreten wir seit mehreren Legislaturperioden. Zu hohe Steuersätze führten zu Kapitalflucht, zur Auswanderung von Leistungsträgern, zu einem Anwachsen der Schattenwirtschaft und zu von Steuersparmotiven geprägten Fehlinvestitionen. Mit der Verbreiterung der Bemessungsgrundlage wird das Steueraufkommen berechenbarer. Allerdings müssen wir konstatieren, dass die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage – nicht zuletzt wegen enormer Widerstände der Lobbyverbände – bisher nicht im ausreichenden Maß erfolgt ist, was zu zusätzlicher Kreditfinanzierung zwang. Zudem sind die durch die Reduktion der Steuerprogression erhofften kurzfristigen Erfolge in der wirtschaftlichen Dynamik ausgeblieben.

BürgerInnen und Investoren brauchen Klarheit über die zukünftige Ausgestaltung unseres Vermögens- und Erbschaftssteuerrechts, die immer wieder angekündigte durchgreifende Vereinfachung unserer Einkommensteuer und der Kapitalbesteuerung. Bei unseren weiteren Bemühen um Steuervereinfachung ist allerdings eine weitere Nettosteuerentlastung angesichts der Höhe der Staatsverschuldung keinesfalls zu verantworten. Vielmehr ist der Staat darauf angewiesen, angesichts der notwendigen Zukunftsinvestitionen und der demographischen Zusatzbelastungen wieder genügend Steuereinnahmen generieren zu können. Dazu gehört, dass man ein leistungs-, wachstums- und beschäftigungsfreundliches Abgabensystem verwirklicht, das nachhaltig Erträge in einer dynamisch wachsenden Wirtschaft erbringt und die derzeitige Entkopplung der Steuereinnahmen vom Wirtschaftswachstum beendet.

Klar ist nun: Es gibt keinen weiteren Spielraum für Nettoentlastungen. Steuern senken auf Pump ist unverantwortlich, bringt für die Konjunktur nichts und ist häufig dazu noch ungerecht, wie die Vorschläge aus Union und FDP zeigen, die einseitig Höherverdienende entlasten.

Wir gehen anders vor: Erst werden Verbesserungen in der Steuersystematik beschlossen: Steuersubventionen wie die Eigenheimzulage und die Förderung des Mietwohnungsbaus durch überhöhte Abschreibungen können abgeschafft werden. Es sollen nicht länger Sondertatbestände wie die Förderung von Schiffs- und Medienfonds die koreanische Werftindustrie bzw. die Filmindustrie in Hollywood fördern. Bei bestimmten Sonderregelungen wie der Pendlerpauschale, steuerfreien Zuschlägen für Nacht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit sowie bei Firmenwagen soll ein Höchstbetrag sicherstellen, dass sie nur zum Ausgleich von Härten dienen, nicht aber Fehlentwicklungen subventionieren. Aber auch der Missbrauch bei der Ansparabschreibung, die in Werbeprospekten für Steuerliteratur als „Goldgrube“ gepriesen wird, muss fallen. An die Stelle dieser Sonderregelungen sollen einheitliche Pauschalen für Werbungskosten, Sonderausgaben und sonstige Abzugsbeträge treten.

Falls durch diese Maßnahmen Mehreinnahmen erzielt werden, können sie zum einen für wichtige Zukunftsaufgaben genutzt werden. Beispielsweise unterstützen wir den Vorschlag, den Spielraum, der für Bund, Länder und Kommunen durch die Abschaffung der Eigenheimzulage entsteht, für Investitionen in Bildung, Forschung und Kinderbetreuung zu nutzen. Kürzungen bei den Subventionen auf der Ausgabenseite wie z.B. bei den Steinkohlesubventionen sollen dagegen ausschließlich zur Haushaltskonsolidierung verwendet werden.

Einkommens- und Ertragsbesteuerung: Mehr Transparenz und Gerechtigkeit im Steuersystem statt ungerechte Bierdeckel-Modelle

Stufentarife erscheinen auf den ersten Blick einfacher als der derzeitige lineare Tarif. Wir glauben aber nicht, dass die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes bereit sind, für eine Rechenhilfe neue Schulden oder neue Ungerechtigkeiten in Kauf zu nehmen.

Deswegen lehnen wir – wie übrigens die Finanzminister aller (!) Bundesländer – die pseudo-einfachen Bierdeckel-Vorschläge von Friedrich Merz und Co. ab, bei denen die Tarifveränderung mit Milliarden neuer Schulden und mit einer Schiefelage in der Verteilung erkaufte wird.

Die unterschiedliche Behandlung von verschiedenen Einkunftsarten ist sehr problematisch. Sie ist nur dann gerechtfertigt, wenn sie zur Vereinfachung beiträgt. Z.B. wäre es kontraproduktiv, wenn alle Landwirte das einfache Pauschalverfahren durch die komplizierte Veranlagung ersetzen müssten. Aber die unterschiedliche Behandlung darf nicht zu Ungerechtigkeiten führen: Bevorzugungen für Landwirte lehnen wir genauso ab wie eine Abgeltungssteuer für Kapitalerträge von unter 30%, die ein riesiges Steuergeschenk für Vermögende wäre. Wenn eine Abgeltungssteuer aber insgesamt zu einer besseren Erfassung von Vermögenseinkünften führt, die heute häufig hinterzogen werden, und das Steuerrecht vereinfacht, weil vieles aus der Veranlagung herausfällt, kann sie sinnvoll sein. Die Niederlande haben z.B. eine Mischung aus Abgeltungssteuer und Vermögensteuer (sogenannte Box 3). Wird die Abgeltung auf

Zinserträge beschränkt, ergeben sich allerdings Umgehungsmöglichkeiten, da statt Gewinnen beim Unternehmen (durch Ersatz des Eigenkapitals durch Fremdkapital) dann Zinserträge beim Eigentümer ausgewiesen werden können.

Diese Umgehungsmöglichkeit ließe sich durch eine duale Einkommensteuer verhindern, bei der auch sonstige Unternehmensgewinne mit einem proportionalen Abgeltungssatz belegt werden. Eine Besonderheit der deutschen Unternehmenslandschaft ist der große Anteil von Personenernehmen, die der Einkommensteuer unterliegen. Es spricht vor diesem Hintergrund viel für eine einheitliche Betriebssteuer für alle Betriebe, die im Rahmen einer dualen Einkommensteuer umsetzbar wäre. Die Einkommensteuer würde dann ausschließlich die Besteuerung der Bürger als Person bezwecken. Allerdings gibt es auch Einwände gegen die duale Einkommensteuer, die z.B. vor Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen den Einkommensarten und damit neuen Umgehungsmöglichkeiten warnen und in der ungleichen Besteuerung von Arbeitseinkommen und Unternehmensgewinne eine Ungerechtigkeit sehen.

Unzeitgemäße Subventionen abbauen

Wir wollen das heutige Ehegattensplitting reformieren, weil es in keiner Weise akzeptabel ist, die Hausfrauenehe, unabhängig von der Versorgung von Kindern zu subventionieren. Anstatt an veralteten Familienbildern festzuhalten wollen wir Deutschlands Steuerrecht in diesem Bereich modernisieren. Dies ist überfällig. Andere europäische Ländern haben den Modernisierungsschritt des Übergangs von der gemeinsamen Besteuerung von Eheleuten zur Einzelbesteuerung bereits vor Jahren gegangen und zeigen, dass das Potenzial qualifizierter Frauen ein Motor für wirtschaftliche Dynamik sein kann. Auch in Deutschland führt langfristig kein Weg daran vorbei, das Ehegattensplitting durch die getrennte Besteuerung der Eheleute zu ersetzen. Die freigewordenen Mittel gezielt für den Ausbau qualitativ hochstehender Kinderbetreuung einzusetzen, wäre ein echter Durchbruch zu einem familien- und kinderfreundlichen Land. Auf dem Weg dahin geht es darum, zunächst den heutigen Splittingvorteil abschmelzen.

Die Steuererklärung vereinfachen

Viele einzelne Vorschläge, die wir machen, enthalten bereits Vereinfachungen. Andere Vereinfachungen sind bereits beschlossen oder sogar schon eingeführt. Doch unsere Vereinfachungsziele gehen noch weit darüber hinaus:

- Wir wollen den Formularschunzel lichten. Für den Standardfall soll eine vereinfachte Steuererklärung auf einem Blatt ausreichen, wie es derzeit in Pilotprojekten in Herne und Bochum getestet wird.
- Kapitalerträge: Als erster Schritt sind die einheitlichen Steuerbescheinigungen der Banken für Kapitalerträge anzusehen, die dem Bürger das Ausfüllen der Formulare deutlich erleichtern. Die Ertragnisaufstellung der Banken zeigt ab 2005 jedem genau, in welches Kästchen in der Steuererklärung welche Zahl muss. Künftig könnte eine Besteuerung von Vermögen wie in den Niederlanden eine Steuererklärung für inländische Vermögenserträge weitgehend überflüssig machen.
- Lohninkünfte: Die elektronische Lohnsteuerkarte vereinfacht die Arbeit der Finanzverwaltung und der Betriebe. Mittelfristig könnten die in ihr aufgeführten Informationen direkt in eine elektronische Steuererklärung übernommen werden. Das würde zu Erleichterungen für diejenigen Arbeitnehmer führen, die ihre Steuererklärung elektronisch abgeben.
- Werbungskosten/Betriebsausgaben/sonstige Abzugsbeträge: Wir wollen die zahlreichen Einzelpauschalen, Freibeträge und Sonderregelungen soweit möglich durch ausreichend hohe und für alle Einkunftsarten einheitliche Pauschalen ersetzen. Im Einzelfall höhere Aufwendungen können auf Nachweis ebenfalls abgezogen werden.

- Das Veranlagungsverfahren kann schneller laufen, wenn es einfacher ist. Um einen wirksamen Anreiz zu schaffen, diese Effizienzgewinne auch auszunutzen, sollte die Verzinsung für Steuerpflichtige und Finanzamt früher einsetzen.
- Steuererklärung per Mausclick: Mit der Software „Elster“ können schon heute Steuererklärungen per Computer erstellt und per Mail versendet werden. Nur noch Belege und ein Deckblatt mit Unterschrift gehen per traditioneller Post ans Finanzamt. Dabei kann das System insoweit verbessert werden, dass die personenbezogenen Daten automatisch übernommen und nur noch Veränderungen zum Vorjahr eingegeben werden müssen. Ferner können die Bürger durch praktikable technische und steuerliche Hilfsfunktionen durch die Steuerformulare geleitet werden. Die Steuererklärungen können einfacher und bürgerfreundlicher gestaltet werden.

Europa im Steuerrecht realisieren

Deutschland ist ein Teil des europäischen Binnenmarkts; grenzüberschreitende Wirtschaftsbeziehungen sind heute der Normalfall: Eine Aachener Ich-AG ist in Eupen aktiv, das deutsch-polnische Ehepaar lebt erst in Berlin, dann in Poznań und setzt sich schließlich in Mallorca zur Ruhe, der Lörracher arbeitet als Grenzgänger in der Schweiz, der Frankfurter Banker macht eine Fortbildung in Amsterdam. Grüne Steuerpolitik denkt deshalb europäisch.

Für einen produktiven Steuerwettbewerb, wider Steuerdumping:

- Immer mehr Unternehmen sind nicht auf einen Mitgliedstaat beschränkt. Durch die Osterweiterung sind neue Möglichkeiten entstanden, unternehmerisch tätig zu sein; der Steuerwettbewerb wird extrem zunehmen. Die sehr niedrigen Einkommensteuersätze machen die Beitrittsländer allerdings nicht nur für unternehmerisches Engagement, sondern auch für Steuervermeidungsstrategien attraktiv. Deswegen wollen wir eine konsolidierte Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage für den Binnenmarkt. So wie innerhalb Deutschlands eine einzige Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage besteht, deren Länderanteil nach der Lohnsumme der Betriebsstätten auf die Bundesländer aufgeteilt wird, sollen die einzelnen Mitgliedstaaten künftig jeweils den Teil dieser Bemessungsgrundlage besteuern, der der unternehmerischen Aktivität in dem jeweiligen Land entspricht. Für die Unternehmen liegt der Vorteil in weniger Bürokratie und dem Wegfall der steuerlichen Grenzen. Das Steuerrecht wird einfacher, so dass auch kleinere Unternehmen den Sprung über die Grenzen wagen können. Für die Mitgliedstaaten liegt der Vorteil darin, dass Gewinnverlagerungen wesentlich schwieriger werden. Langfristig wollen wir diesen Ansatz, dass einzelne Staaten einen Teil des Gesamtkonzerngewinns besteuern, weltweit anwenden. Damit werden Steueroasen weltweit ausgetrocknet. (Zur Finanzierung kommunaler Aufgaben eignet sich eine solche Steuer mit europäischer Bemessungsgrundlage natürlich nicht. Deswegen halten wir nichts vom BDI/VCI-Vorschlag, die Kommunen an der Körperschaftsteuer zu beteiligen.)
- Bei den Verbrauchsteuern gibt es bisher schon Mindeststeuersätze. Das brauchen wir auch bei den Unternehmenssteuern. Bei Verbrauchsteuern wie der Mineralölsteuer setzen wir uns für höhere Mindeststeuersätze ein, damit der volkswirtschaftlich unproduktive Steuerwettkampf in den Grenzregionen ein Ende hat.
- Die Absetzbarkeit von Kosten, auch wenn die Erträge in Deutschland steuerfrei sind, muss aufgehoben werden, so wie es §3c Einkommensteuergesetz grundsätzlich ohnehin vorschreibt. Sonst werden die Kosten in Ländern mit höheren Steuersätzen (wie Deutschland) ausgewiesen, die Erträge aber in Ländern mit niedrigen Steuersätzen, aber scharfen Richtlinien zur Abzugsbegrenzung (wie Irland).

Koordiniert gegen Steuerhinterziehung

Wir wollen ein einheitliches europäisches Doppelbesteuerungsabkommen, das für alle grenzüberschreitenden Sachverhalte gilt und die derzeit über 100 Doppelbesteuerungs- und Grenzgängerabkommen zwischen den Mitgliedstaaten ersetzt. Das vereinfacht die

Steuererklärung für alle Bürger mit Auslandseinkünften, z.B. die Grenzgänger. Koordiniert werden müssen hingegen Maßnahmen gegen Steuerhinterziehung:

Deutsche tragen ihr Geld heimlich nach Luxemburg, Luxemburger tragen ihr Geld heimlich nach Deutschland, um Steuern zu hinterziehen – das entspricht nicht der bündnisgrünen Vorstellung von einem rechtsstaatlichen, solidarischen Europa. Deswegen begrüßen wir, dass endlich die Kontrollmöglichkeiten für Kapitaleinkünfte in Europa verbessert werden: Wenn 2005 die EU-Zinssteuerrichtlinie in Kraft tritt, werden EU-weit Kontrollmitteilungen über Konten von Steuerpflichtigen aus anderen EU-Ländern ausgetauscht. Luxemburg, Österreich und Belgien erheben alternativ eine Abgeltungsteuer auf Zinserträge von EU-Ausländern. In Deutschland bekommen die Finanzbehörden ab April 2005 Zugriff auf das automatisierte Kontenabfrageverfahren, damit sie Angaben der Steuerpflichtigen besser überprüfen können. Wir haben heute schon „gläserne“ Arbeitnehmer und ab 2005 auch den „gläsernen“ Rentner. Eine gleiche Behandlung der Kapitaleinkünfte durch weitere Verbesserungen der Kontrollmöglichkeiten ist deshalb nur gerecht. Dringend nötig sind auch mehr steuerpolitische Kompetenzen für die Europäische Union und der Übergang zu Mehrheitsentscheidungen, damit künftig steuerpolitische Maßnahmen schneller entschieden werden können.

Müller-Milch-Müller in der Schweiz, Boris Becker in Monaco – auch das gehört zu Europa: Wir wollen steuerflüchtige Spitzenverdiener dazu zwingen, sich zu entscheiden: Wenn sie die Vorteile der deutschen Staatsangehörigkeit haben wollen, dann müssen sie auch in Deutschland Steuern zahlen.

Umsatzsteuereinnahmen stabilisieren, Umsatzsteuerbetrug eindämmen

Umsatzsteuerbetrüger klauen jedem Deutschen schätzungsweise durchschnittlich 225 Euro pro Jahr, insgesamt fast 20 Mrd. Euro, über fünfmal so viel wie das Aufkommen der Erbschaftsteuer. Viel zu lange hat der Staat dem zugesehen; den Wirtschaftsverbänden war es lieber, dass nicht so genau geprüft wird. Jetzt muss endlich dem Betrug durch koordinierte Maßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene ein Ende bereitet werden. Denn der Betrug hat ein Ausmaß angenommen, das den Wettbewerb verzerrt und viele ehrliche Unternehmer bedroht.

- Die deutschen Finanzämter müssen endlich die vom Bundesgesetzgeber geschaffenen Möglichkeiten für die gezielte Betrugsbekämpfung nutzen. Untersuchungen des Landesrechnungshofs Hamburg zeigen, dass das bisher nicht der Fall ist. Das spricht für eine Zentralisierung der Finanzverwaltung beim Bund. Darüber hinaus zeigt der Vergleich in der EU: Obwohl europaweit das Umsatzsteuersystem identisch ist, ist in Deutschland, dem einzigen Land mit dezentraler Steuerverwaltung, der Betrug überdurchschnittlich hoch. Deshalb wollen wir im Rahmen der Föderalismus-Reform die Zuständigkeit für die Steuerverwaltung auf den Bund übertragen.
- Derzeit entsteht die Umsatzsteuerpflicht bzw. der Vorsteueranspruchs in der Regel bei Rechnungsstellung (Soll-Besteuerung). In Ostdeutschland ist eine befristete Sonderregelung in Kraft, aufgrund derer die Umsatzsteuerpflicht erst bei Bezahlung der Rechnung entsteht (Ist-Besteuerung). Ein genereller Umstieg auf die Ist-Besteuerung könnte in Verbindung mit einem präzisen Datenabgleich (Cross-Check) möglicherweise einen Teil des derzeitigen Betrugs verhindern. Für die Wirtschaftsverbände steht allerdings, wenn sie diesen Umstieg fordern, weniger die Betrugsbekämpfung als die Liquiditätsausstattung der Unternehmen im Vordergrund. Diese Frage darf nicht die Bekämpfung des Steuerbetrugs überlagern.
- Ein großer Teil des Betrugs findet grenzüberschreitend statt. Mit der Erweiterung der Europäischen Union könnte es zu einer deutlichen Zunahme dieses Problems kommen. Falls die derzeitigen Modelluntersuchungen beim Bundesfinanzministerium zeigen, dass eine Endverkaufssteuer weniger betrugsanfällig wäre als das jetzige System der Allphasenumsatzsteuer, sollte Deutschland in der Europäischen Union eine offene Diskussion über Reformen des Mehrwertsteuersystems anregen. Da bei Entscheidungen

über die Mehrwertsteuer im Ministerrat einstimmig entschieden wird, besteht jedoch die Gefahr, dass selbst dann nichts geschieht, wenn sich fast alle einig werden. Wir fordern weiterhin Mehrheitsabstimmungen bei Fragen des Umsatzsteuerrechts. In jedem Fall sollte aber die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden auf europäischer Ebene ausgebaut werden, um ein Anwachsen des Betrugs zu verhindern. Wenn die grenzüberschreitende Zusammenarbeit nicht funktioniert, hilft auch ein neues Mehrwertsteuersystem nicht weiter. Die verschiedenen Reformvorschläge bei der Umsatzsteuer wollen wir gründlich und ergebnisoffen auf Vor- und Nachteile prüfen.

Die Belastung des Faktors Arbeit senken

Ein großes Hindernis für die Entstehung von mehr Beschäftigung und damit für mehr Steuereinnahmen bleibt die einseitige Abgabenbelastung des Faktors Arbeit im Zusammenhang mit den sozialen Sicherungssystemen. Nicht die Steuerquote, sondern die Sozialabgabenquote ist zu hoch, die seit den 70er Jahren enorm gestiegen ist. Mit unserer Ökosteuern haben wir nur den Anstieg bremsen können. Hinzukommt, dass – angesichts des demografischen Wandels – für nachhaltige öffentliche Finanzen die umlagenfinanzierten Sicherungssysteme entscheidend sind. Die Einführung eines Nachhaltigkeitsfaktors und die Heraufsetzung der Altersgrenzen bei einem vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand sowie unsere angestrebte Bürgerversicherung für das Gesundheitswesen sind daher wichtige Schritte für eine qualitative Verbesserung in Richtung nachhaltige Finanzierung (vgl. „Mehr Beschäftigung durch niedrigere Lohnnebenkosten“).

Die Umsatzsteuer nicht als Deckmantel für unsolide Reformvorschläge benutzen

Wir wollen zur Senkung der Lohnnebenkosten die Struktur- und Effizienzreformen in der Sozialversicherung, insbesondere durch die Einführung der Bürgerversicherung, fortsetzen. Bevor diese Reformen nicht umgesetzt sind, halten wir eine Diskussion über eine weitere Senkung durch eine verstärkte Finanzierung mittels indirekter Steuern nicht für sinnvoll.

Die Ökologische Steuerreform fortführen

Die ökologische Steuerreform ist, obwohl heftig umstritten, eine Erfolgstory für unser Land.: Weniger Umweltbelastung, dafür Entlastung der Lohneinkommen. Derselbe Rentenbeitragssatz wäre ohne Erhöhung der Mineralöl- und Stromsteuer nur mit massiven Kürzungen für die Rentner erreicht worden, die niemand will. Wir wollen deshalb die Besteuerung von Ressourcen weiterführen, Ausnahmen in den einzelnen Steuerarten zurückführen und insbesondere Flugbenzin auch der Besteuerung unterwerfen.

Zusätzliches Aufkommen aus diesen Ressourcensteuern kann außer zur Beitragssenkung in einem reformierten Rentensystem auch für Investitionen in eine nachhaltige Verkehrsinfrastruktur verwendet werden.

Vermögen zur Konsolidierung und zur Finanzierung von Zukunftsinvestitionen heranziehen

In anderen Ländern ist die Belastung der Vermögen mit Steuern höher als in Deutschland und sie fahren gut damit. Wir als Schlusslicht bei der Vermögensbesteuerung (nur Österreich hat in der bisherigen EU-15 einen noch geringeren Anteil) müssen uns dagegen fragen, ob wir wirtschaftlich nicht besser dastünden, wenn wir die verfehlte Entwicklung der letzten Jahrzehnte korrigierten, die die Steuerlast fast ausschließlich auf die Arbeitseinkommen verlagert hat. Vermögen und Einkommen aus Vermögen sind kaum noch an der Finanzierung unseres Gemeinwesens beteiligt. Auch zeigt das Beispiel Schweden, dass harte wirtschaftspolitische Reformen dann ökonomisch und politisch erfolgreich sind, wenn alle – auch die Reichen – ihren Anteil daran tragen. Unser Ziel ist es, den Anteil der Vermögensbesteuerung (Grund-, Grunderwerb-, Erbschaft- und Vermögenssteuer) am Steueraufkommen anzuheben.

Bündnis 90/ Die Grünen haben sich auf dem Parteitag in Dresden für eine Vermögensteuer ausgesprochen, die zu größerer Steuergerechtigkeit führt, dabei kleine und mittlere Unternehmen schont, die Unternehmen in der Krise nicht belastet und Defizite bei der Ertragsbesteuerung ausgleicht. Diese werden z.B. daran erkennbar, dass die Einkunftsart Vermietung und Verpachtung seit Jahren negative Erträge bringt und dass die Entwicklung der Unternehmensgewinne sich in den letzten Jahren nicht in entsprechenden Steuerzahlungen der Unternehmen niedergeschlagen hat.

Das von der Bundestagsfraktion in Auftrag gegebene Gutachten zur Vermögensteuer zeigt einige Schwierigkeiten auf, die bei einer zusätzlichen Erhebung einer Vermögensteuer zu erwarten wären, und weist auf Wechselwirkungen mit anderen Steuergesetzen hin. Zudem werden diverse Vorschläge gemacht, wie bestimmte Probleme im Rahmen der Vermögensteuer überwunden werden könnten und welche Veränderungen anderer Steuergesetze dasselbe Ziel erreichen könnten. Als kritisch sehen die Gutachter vor allem folgende Punkte:

1. Wirtschaftliche Implikationen: Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Benachteiligung von Realinvestitionen gegenüber Finanzinvestitionen eintreten. Die Vermeidung der Doppelbesteuerung bei juristischen Personen gelingt bei der Vermögensteuer (ebenso wie auch bei der Einkommensteuer) in keinem der diskutierten Ansätze in optimaler Weise.
2. Verteilungsimplikationen: Rentner mit geringem Einkommen, aber Vermögen über den Freibetragsgrenzen (200.000 Euro pro Erwachsenem) werden stärker belastet. Anreize zur Steuerflucht könnten außerdem dazu führen, dass die Verteilungsziele verfehlt werden.

Das Gutachten enthält die grundsätzliche politische Empfehlung, Defizite des Ertragsteuerrechts nicht mit einer ergänzenden Vermögen- oder Sollertragsteuer, sondern durch Verbesserungen der ertragsteuerlichen Regelungen zu erreichen. Neben dieser generellen Empfehlung steht eine Reihe einzelner Untersuchungsergebnisse zu drei Modellen der Wiedererhebung der Vermögensteuer und zwei Modellen einer am niederländischen Beispiel orientierten Sollertragsteuer, die sich sehr stark unterscheiden, was steuerliche Systematik, Aufkommen (zwischen 3,7 und 10 Mrd. Euro), Befolgungs- und Verwaltungsaufwand, Verteilungsimplikationen und Wirkungen auf unternehmerische Entscheidungen betrifft.

Für die politische Entscheidung, ob eines der geprüften und entsprechend der Gutachterempfehlungen modifizierten Modelle oder die politischen Alternativen (Tariferhöhung oder Erweiterung der Bemessungsgrundlage bei Einkommen- und Körperschaftsteuer, Umsatzsteuererhöhung, Korrekturen bei Grund- und Erbschaftsteuer, Veränderungen des Außensteuerrechts) unseren steuerpolitischen Zielen besser entsprechen, sind diese Unterschiede, aber auch die Wahrnehmung und die Umsetzungschancen im politischen Prozess von Bedeutung.

Wir werden prüfen, ob sich die beanstandeten Defizite heilen lassen, und konzentrieren uns dabei vor allem auf folgende Fragen:

1. Ist der Schutz der Unternehmen vor einer Substanzbesteuerung in der Krise, wie sie der Parteitagsbeschluss fordert, ausreichend und, wenn nein, wie kann er verbessert werden?
2. Können übermäßige Belastungen für einzelne Personengruppen (z.B. Rentner) vermieden werden?

Gelingt es nicht, diese Fragen zufriedenstellend zu beantworten, bekommen andere hier genannte steuerpolitische Maßnahmen ein größeres Gewicht bei der Verwirklichung unserer steuerpolitischen Ziele, insbesondere die Reform von Erbschaft- und Grundsteuer und die konsequente Erfassung der Erträge aus Immobilien- sowie aus in- und ausländischem Kapitalvermögen.

Folgende Vorschläge der Gutachter wollen wir aufgreifen:

1. Reform des § 30a Abgabenordnung, der die Erfassung inländischer und damit indirekt auch ausländischer Vermögenserträge behindert.
2. Übergang zu linearer Abschreibung bei Immobilien.
3. Konsequenter Besteuerung privater Veräußerungsgewinne.
4. Sukzessive Überarbeitung der deutschen Doppelbesteuerungsabkommen mit dem Ziel, das bisher meist gewählte Freistellungsverfahren durch das Anrechnungsverfahren zu ersetzen.

Die Erbschaft- und Schenkungsteuer belastet Vermögen beim Übergang durch Tod oder Schenkung und spielt deshalb eine wichtige Rolle im Rahmen der Vermögensbesteuerung. Sie muss dringend reformiert werden, weil Immobilien- und betriebliches Vermögen im Verhältnis zu anderen Vermögensarten zu gering bewertet wird. Wir lehnen die Vorschläge aus CDU und CSU ab, Betrieben neue Erleichterungen einzuräumen, indem bei Weiterführung des Betriebs über zehn Jahre die Erbschaftsteuerschuld nach und nach auf Null gesenkt wird. Denn wir befürchten, dass diese Erleichterungen neue Steuerschlupflöcher öffnen und betriebliche Entscheidungen verzerren. Die Kürzungsvorschläge bei der Erbschaftsteuer eignen sich vielleicht gut, um sich als populistischer Mittelstandspolitiker zu profilieren, doch die Probleme beim Betriebsübergang liegen meistens woanders. Durch Stundungsregeln wird schon heute verhindert, dass ein Betrieb wegen der Erbschaftsteuer in Konkurs geht.

Die Erbschaftsteuer ist durch drei verschiedene Steuerklassen mit jeweils sieben Tarifstufen sehr intransparent. Im Durchschnitt werden 15% Erbschaftsteuer auf alle in Deutschland vererbten Vermögenswerte gezahlt. In anderen Staaten liegt die Belastung wesentlich höher. In den USA liegt der Anteil der Erbschaftsteuer am gesamten Steueraufkommen mehr als doppelt so hoch wie in Deutschland. Dadurch werden z.B. geringere Einkommensteuern möglich. Wir treten daher für eine höhere Besteuerung großer Erbschaften ein. Wir wollen einen einfachen Steuertarif mit wenigen Stufen festlegen. Im Zuge der Erbschaftsteuerreform wollen wir eingetragene Lebenspartnerschaften Ehepartnern gleichstellen.

Nicht nur bei der Einkommensteuer, sondern gerade auch bei der Erbschaftsteuer ist Steuerflucht zu beobachten. Dieses Phänomen wird in den kommenden Jahren noch deutlich zunehmen. Deswegen muss bei der Erbschaftsteuerreform auf die Europatauglichkeit geachtet werden.

Die Bedeutung der Grundsteuer bei der Finanzierung staatlicher Aufgaben wird in der Zukunft zunehmen. Doch weil die Bewertungsgrundlagen für die Besteuerung seit Jahren nicht angepasst wurden, haben sich bei der Grundsteuer B viele Ungerechtigkeiten eingeschlichen. Wir wollen eine solche Entwicklung für die Zukunft ausschließen, indem die Bewertung der Immobilien laufend aktualisiert wird. Das kann ohne zusätzliche Bürokratie geschehen. Denn bereits heute werden die notwendigen Bodenrichtwerte von Gutachterausschüssen ermittelt. Weitere Vereinfachungen bei der Grundsteuer bestehen darin, zahlreiche Ausnahmen abzuschaffen.

So verbessern wir durch die Grundsteuerreform die Voraussetzungen dafür, dass die Gemeinden zusätzlichen Finanzierungsbedarf über die Grundsteuer decken können. Der Vorschlag, die Administration der Grundsteuer ganz auf die kommunale Ebene zu verlagern, ist sinnvoll.

Die Grundsteuer dient nicht nur der Finanzierung kommunaler Aufgaben. Sie hat auch, wenn sie sinnvoll ausgestaltet wird, eine Lenkungswirkung für den Verbrauch von Boden. Um das in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie vereinbarte Ziel zu erreichen, wonach der täglichen Flächenverbrauch von heute 130 ha auf 30 ha zu reduzieren ist, muss diese Lenkungswirkung der Grundsteuer verändert werden: Heute fördert sie die Zersiedelung und die Versiegelung – künftig soll sie Anreize zur Nutzung innerstädtischer Brachen und zur versiegelungsarmen Bodennutzung geben. Zwar wird man allein mit Reform der Grundsteuer das 30 ha-Ziel nicht erreichen können, doch ohne den Beitrag einer reformierten Grundsteuer ist die Zielverfehlung

garantiert. Deshalb ist für uns eine deutliche Verbesserung der ökologischen Lenkungswirkung zentraler Baustein der Grundsteuerreform.

Die Finanzierung kommunaler Leistungen sichern

Wir haben bei der Gemeindefinanzreform vieles gerettet, was die Union für die Kommunen zunächst steuerlich verschlechtern wollte. Nach unserer Vorstellung sollte künftig die Finanzierung kommunaler Leistungen auf drei Säulen ruhen:

- Die Gewerbesteuerreform wollen wir nutzen, um auf kommunaler Ebene eine Betriebssteuer zu verwirklichen, die nicht gestaltungsanfällig ist. Das geht nur, wenn gewinnunabhängige Elemente beibehalten werden. In Bezug auf die Tauglichkeit für eine globalisierte Wirtschaft ist eine möglichst breite Bemessungsgrundlage – theoretisch die gesamte betriebliche Wertschöpfung, angesichts der bereits zu hohen Belastung von Arbeitseinkommen jedoch ohne die Lohnsumme – optimal. Die Körperschaftsteuer als im Konjunkturverlauf stark schwankende Gewinnsteuer ist dagegen als kommunale Steuer überhaupt nicht geeignet.
- Die Grundsteuer wird durch die Reform von den bisherigen Ungerechtigkeiten bei der Bewertung befreit und kann daher eine wichtigere Rolle bei der Finanzierung kommunaler Aufgaben übernehmen.
- Wie bisher erhalten die Kommunen als drittes Element einen kommunalen Anteil an der Einkommensteuer. Allerdings soll dieser so erhoben werden, dass die Bürger wissen, welcher Teil ihrer Einkommensteuer der Kommune zukommt. Beispielsweise könnte dieser Anteil im Steuerbescheid ausgewiesen werden.